Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 56. Sonnabends den 12. Mai 1827.

Breslau, den 11ten Mai.

Unsere Stadt erfreute sich gestern der wahrhaft schönen und seltenen Feier des funfzigjährigen Dienst-Jubiläums unsers hochverehrten Gouverneurs, des General-Lieutenants und Ritters mehrerer hohen Orden, Herrn von Dobschütz, Excellenz — Nachdem am Morgen des festlichen Tages der würdige Jubelgreis die Glückwünsche seiner Familie, des Herrn Commandanten, seiner nähern Umgebungen und mehrerer Logen, durch Deputationen, empfangen hatte, überbrachte ein Abgeordneter der von ihm früher befehligten 9ten Division und des Offizier-Corps der Garnison von Glogau, ein ihm geweihtes, sehr gelungenes Festgedicht, nebst einem vorzüglich schön gearbeiteten, mit sinnigen Inschriften verzierten Pokale. — Um 9 Uhr Morgens begaben sich Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 6ten Armee-Corps, Herr Graf von Zieten, mit sämmtlichen Herren Generalen, Offizieren und Militair-Beamten der hiesigen Garnison in die Wohnung des Herrn Gouverneurs und überreichten demselben ein in besonders gnädigen Ausdrücken abgefaßtes Allerhöchstes Kabinets-Schreiben Sr. Majestät des Königs, nebst einem ihm von der Gnade Sr. Majestät gewidmeten, aus drei ausgezeichnet schönen Porzellan-Vasen, bestehenden Geschenke. Auf der größten dieser Vasen befindet sich das wohlgetroffene Bildniß unsers allgeliebten Monarchen, wodurch dieses Gnaden-Geschenk einen ganz besondern Werth erhält. Die Versammlung drückte nun dem Jubilar die Gefühle der innigsten Hochachtung und zugleich den Wunsch aus: ihn noch lange, als ein Vorbild ächten Krieger-Sinnes, in ihrer Mitte zu sehen. Der Herr Ober-Präsident unserer Provinz beehrte diese Feierlichkeit durch seine Gegenwart. — Deputationen der Königl. Regierung, des Ober-Landesgerichts, der Geistlichkeit, der Universität, des Stadtgerichts, des Magistrats, der Stadt-Verordneten, der Kaufmannschaft und mehrere angesehene Personen bezeigten nunmehr ihre freudige Theilnahme an diesem Feste. — Mittags war große Tafel bei dem kommandirenden Herrn General. Am Abend fand sich eine große Anzahl glückwünschender Damen und Herren bei dem Herrn Gouverneur ein. Um 9 Uhr brachte das Offizier-Corps der hiesigen Garnison — an welches mehrere angesehene Civil-Personen sich angeschlossen hatten — in einem Fackelzuge, dem gefeierten Jubelgreise eine Abendmusik, wobei des Hrn. Generallieutenant u. Divisions-Komandeur, Freyherrn Hiller von Gärtringen Excellenz, nach einer kurzen kräftigen Anrede, ein dreimaliges Lebehoch ertönen ließen, in welches alle Anwesenden mit Innigkeit einstimmten. — Auch die Rhein-Provinzen, deren Verwaltung der Gefeierte, als Militair-Gouverneur und später als kommandirender General, in dem denkwürdigen Jahre 1815 vorstand, erneuerten das Anerkenntniß seiner Verdienste um das Wohl dieser Provinzen dadurch, daß sie ihm, mit einem, wahre Verehrung ausdrückenden Schreiben, ein

Andenken übersandten. — Möge dieser, um das Vaterland so hoch verdiente Ehrenmann, dem Staate, seiner Familie und der großen Anzahl seiner Verehrer, noch recht lange erhalten werden, und bis in das späteste Greisen-Alter noch in dem Bewußtsein der allgemeinen Würdigung seiner Verdienste, den schönen Lohn für sein segensreiches Wirken finden.

Preußen.

Berlin, vom 7ten May. — Der Königl. Hof legt morgen den 8ten dieses die Trauer für Se. Majestät den König von Sachsen auf 3 Wochen an.

Der Steckbrief, angeblich der Polizei-Direction zu Braunschweig, worin die Verhaftnahme des Herrn Geheimen Rathes von Schmidt-Phiseldeck gefordert wird, ist in dem gewöhnlichen Vertrauen gegen solche Erlasse benachbarter Behörden, ohne Anfrage und höhere Genehmigung in die hiesigen Zeitungen aufgenommen worden. Es werden daher sämmtliche diesseitige Polizei-Behörden hierdurch angewiesen, diesem Steckbriefe, dessen Echtheit zu bezweifeln ist, keine Folge zu leisten, und auch ohne vorhergehende Anfrage keine weiteren Bekanntmachungen gegen den Hrn. Geheimen Rath von Schmidt-Phiseldeck in den öffentlichen Blättern zuzulassen, da derselbe hier als ein rechtlicher, achtbarer Mann bekannt ist.

Berlin den 5. Mai 1827.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

Deutschland.

Aus Dresden eingegangene Briefe bestätigen die traurige Anzeige, daß der König Friedrich August von Sachsen daselbst mit Tode abgegangen ist. Der verewigte Monarch war, in Folge einer Erkältung, welche er sich auf der Jagd zugezogen, in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. vom Nervenschlage getroffen worden. Die Gefahr erschien sogleich als sehr dringend; die angewandten ärztlichen Mittel wirkten jedoch so weit, daß einige Hoffnung der Rettung eintrat. Allein diese verschwand bald wieder, eine schnelle Abnahme der Kräfte kündigte die Auflösung als nahebevorstehend an. Dieselbe erfolgte am 5ten Morgens gleich nach 7 Uhr. So wie die erste Nachricht der Erkrankung des allgemein verehrten Königs zu Dresden eine unbeschreibliche Bestürzung erregt hatte, so spricht sich auch der Schmerz über den Verlust des durch seine Regenten-Eigenschaften und Privat-Tugenden gleich ausgezeichneten Monarchen so lebhaft als einstimmig aus. Die Landesregierung ist sogleich in die Hände des Prinzen, jetzigen Königs Anton Clemens Theodor von Sachsen, übergegangen.

Die Leipziger Zeitung vom 8ten d. enthält folgende Bekanntmachung: „Wir Anton Clemens Theodor, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc. rc. rc. entbieten männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor: Nachdem der allmächtige Gott, nach seinem unerforschlichen Rathe und Willen, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten König und Herrn, Friedrich August, König von Sachsen rc. rc. rc., Unseres vielgeliebtesten Herrn Bruders Königliche Majestät, diesen Morgen, zum größten Leidwesen Seines Hauses und Seiner gesammten Unterthanen, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch Höchstdessen Ableben die Königlich-Sächsischen Lande, nach dem in dem Königlich-Sächsischen Hause geltenden Erbfolge-Rechte, Uns angefallen sind, Wir auch die Regierung des Königreichs, mit Inbegriff des Königlich-Sächsischen Antheils des Markgrafenthums Oberlausitz, angetreten haben: Als versehen Wir Uns zu den getreuen Ständen desselben, den in öffentlichen Funktionen angestellten Dienern, und überhaupt allen Unterthanen und Einwohnern, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen Landesherrn so willig, als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, und sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebühret, gegen Uns bezeigen werden. Damit aber durch diesen Todesfall der Gang der Regierungs- und Justiz-Geschäfte nicht unterbrochen werde, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch, und bis auf Unsere nähere Bestimmung, gebührend, und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserm Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Dresden, am 5. Mai 1827.

Anton, König von Sachsen.
Graf von Einsiedel.
Dr. Carl Christian Kohlschütter.

Ihre Majestät die Königin von Baiern hatte den Wunsch geäußert, eine Predigt unsers Dr. Tschirner zu hören. Der Gottesdienst begann daher am vergangenen Sonntage statt 7 Uhr Morgens um 10 Uhr Vormittags, und es wohnten demselben Ihre Majestät die Königin, der Kronprinz von Preußen und der Herzog von Braunschweig bei. Der Herzog von Braunschweig bekam hier die für ihn unangenehme Nachricht, daß der geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck von Braunschweig nach Hannover abgereiset sey und seine Dienste verlassen habe. Der Großherzog von Weimar hielt sich nur kurze Zeit hier auf und reisete alsdann wieder nach seiner Residenz zurück. Die hohen Reisenden haben mancherlei Einkäufe gemacht. (Frankf. Z.)

Cöthen, vom 29. April. — Nach einer unterm 23sten d. erschienenen Aufforderung des hiesigen Consistoriums, müssen alle dem Studium der Theologie sich widmende hiesige Landeskinder oder deren Angehörige binnen 14 Tagen, von besagtem Dato an, beim Herzogl. Consistorio anzeigen, auf welchen Universitäten erstere sich gegenwärtig aufhalten, bei Vermeidung der aus der desfallsigen Unterlassung für jene Studierenden entspringenden nachtheiligen Folgen.

Die Hannöverschen Nachrichten vom 5. Mai enthalten Folgendes: Der durch einen, im 34sten Stücke der Braunschweigischen Anzeigen vom 2. Mai d. J. enthaltenen, Steckbrief, datirt den 28sten v. Mts., verfolgte Geheime-Rath von Schmidt-Phiseldeck befindet sich hieselbst, seit dem 16ten v. Mts., öffentlich und unter hiesigem Königl. Schutze; sein hiesiger Aufenthalt ist auch der Herzogl. Braunschweigschen Regierung nicht unbekannt geblieben, sondern von gedachtem Geheimen Rathe selbst unterm 17ten v. Mts. zu deren Kenntniß gebracht, und kann demnach die Beurtheilung des, unter solchen Umständen erlassenen, Steckbriefes jedem Unbefangenen füglich überlassen werden.

Aus Frankfurt schreibt man vom 25. April: Noch nie haben wir hier eine so stille Messe erlebt, als sich die gegenwärtige im Allgemeinen zeigt. Nicht bloß werden wenig Geschäfte von den Großhändlern gemacht, was man schon längere Zeit her gewohnt ist, da die Messen, wo Millionen an Werth umgesetzt wurden, längst aufgehört haben, sondern auch der Kleinhandel, der sonst die Lebhaftigkeit auf den Straßen und in den Gewölben nicht vermissen ließ, hat so abgenommen, daß man es deutlich merken kann. In den besten Meßlagen stehen daher auch jetzt die geräumigsten Laden leer, und es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn man auf dem Römerberg — dem Hauptpunkt, wo die Meßbuden aufgeschlagen sind, — neben einer offenen, fast durchgehends eine oder mehrere verschlossen findet, deren Inhaber sich bewogen gefunden, den Besuch unserer Messe einzustellen. Unter diesen Umständen wird in der Folge der Fall wohl nicht mehr eintreten, daß, wie diesmal, ein Kaufmann sein Meß-Jubiläum feiert. Ein sächsischer Kaufmann, der nun 104 hiesige Messen mitgehalten hat, (worunter 100 persönlich, indem er nur viermal durch Krankheit oder andere Hindernisse abgehalten war, selbst zu kommen,) feierte diese seltene 52jährige Beharrlichkeit durch ein großes Gastmahl im Schwan, woran die übrigen Meßveteranen Theil nahmen.

Frankreich.

Paris, vom 1sten May. — Der Moniteur enthält folgenden Befehl: Auf den Bericht unsers Minister-Staats-Sekretairs des Innern haben wir befohlen und befehlen: 1) Die Nationalgarde von Paris ist entlassen. 2) Unser Minister-Staats-Sekretair des Departements des Innern ist mit der Vollziehung dieses Befehls beauftragt. Gezeichnet Karl X. Im Namen des Königs. Corbiere, Staatssekretair.

Die Heerschau der Nationalgarde hat, zu einem so frohen vaterländischen Feste sich alles im Anfang zu gestalten schien, eine höchst auffallende Wendung genommen, die in der That keine glückliche zu nennen ist. Wir geben die Erzählung zuerst aus der Etoile: Noch hallt tausendstimmig der Ruf: Es lebe der König! vor unserm Ohr wieder. Noch nie hat eine ähnliche Menge, auf einem Flecke vereinigt, eine solche Begeisterung der Freude gezeigt. Um 11 Uhr Vormittags zogen nach und nach die Legionen unter klingendem Spiel mit fliegenden Fahnen auf das Marsfeld. Eine unabsehbare Menschenmasse, aus allen, auch den höchsten Klassen, bestehend, hatten sich auf dem Marsfelde versammelt. Man rechnet, daß gegen 200,000 Zuschauer gegenwärtig waren. Kurz vor 1 Uhr setzte sich der König zu Pferde; zu seiner Rechten ritt der Dauphin, zur Linken die Herzöge von Orleans und Chartres. Alle Legionen standen in Parade auf dem Marsfelde.

Der König ritt von einer zahlreichen, glänzenden Suite begleitet, jede Front hinunter; die Prinzessinnen folgten in offenen Wagen. Ueberall ließ sich jener Freudenruf vom 12ten April 1814 und vom 27sten September 1824 hören. Mit allgemeinem Entzücken wurde der Monarch begrüßt; es war ein Familienfest zu nennen. Alles begünstigte die allgemeine Freude: der Friede mit andern Staaten; der Anblick dieser Einigkeit der Bürger; die Gesundheit des Königs, die ihn in den Stand setzte, ohne Gefahr diese Anstrengungen der Freude und der Liebe zu ertragen; das Glück in Seiner edlen Familie; der Blick in die Zukunft mit allen reichen Hoffnungen, die sich daran knüpfen. Nachdem der König alle Fronten hinabgeritten war, hielt er vor dem Gebäude der Militairschule und ließ die dreizehn Legionen an sich vorbei defiliren, während der unaufhörliche Ruf des Volkes: Es lebe der König! Es lebe der Dauphin! Es leben die Bourbons! ertönte. Als die Nationalgarde zu Pferde vor dem König defilirt hatte, verließ derselbe seinen Platz und kehrte durch das Gitterthor, welches nach dem Invalidenhause führt, zurück, indem dieses getreue Corps vor ihm her marschirte. Die Quais und die Brücken waren mit einer unendlichen Anzahl von Menschen bedeckt, und die Stufen des Palais der Deputirtenkammer, die amphitheatralisch sich erhebend, von den elegantesten Damen besetzt waren, gewährten einen überaus schönen Anblick. Um fünf Uhr kehrte der König in die Tuillerien zurück; der Ruf: Es lebe Carl X.! begleitete ihn bis in seine Wohnung. — So weit, fährt die Etoile fort, waren wir durch Personen, die den allgemeinen Enthusiasmus theilten, und auf verschiedenen Punkten Zuschauer des Festes gewesen waren, unterrichtet. Die nothwendige schleunige Erscheinung unseres Journals forderte uns auf, abzubrechen, bevor wir erfahren, was sich im Innern des Marsfeldes zugetragen hatte; mit tiefem Schmerz lesen wir darüber folgende Berichte in andern Blättern *). (Hierauf giebt die Etoile Auszüge aus allen Blättern, die wir diesen lieber selbst entnehmen.)

Der Constitutionel beschreibt das Fest im Allgemeinen ganz so wie die Etoile, doch berichtet er dabei noch: Sobald S. M. an die Front einer Legion kamen, ertönte der Ruf: Es lebe der König! worin sich häufig auch der: Es lebe die Charte! es lebe die Preßfreiheit! mischte. Vorzüglich kam dieser letztere Ruf aus den dichten Gruppen von Menschen, die hinterwärts auf dem Glacis des Marsfeldes sich aufgestellt hatten. Ein anderer Ruf, der nichts Unconstitutionelles zeigte, durfte sich allenfalls hören lassen; allein vorsichtige Personen haben geglaubt, daß dieses Rufen zu sehr hinterlistige Eingebungen veranlassen könnte, und deshalb war kurz vor der Ankunft des Königs folgender gedruckter Rath an die Legionen vertheilt worden: Benachrichtigung der Nationalgarde, vom ersten bis zum letzten Mann zu vertheilen: „Man hat das Gerücht verbreitet, daß die Legionen die Absicht hätten, zu rufen: Es lebe der König! Zu Boden mit den Ministern und Jesuiten! Es können nur Uebelwollende seyn, die da wünschen, die Nationalgarde möchte ihrem edlen Charakter treulos werden. Kameraden! Vernichten wir diese boshaften Ränke, und rufen wir nur was allen Franzosen so theuer ist. Es lebe der König! es lebe die Charte!" Unterzeichnet: Mehrere Kameraden, Freunde der Ordnung. — Doch trotz dieses wohlgemeinten Rathes, der aus der Brust aller wahren Franzosen kommen mußte, ist er leider nicht immer und nicht überall befolgt worden.

Die Quotidienne erzählt die Begebenheit nur so weit sie freudig ist, und fügt am Ende hinzu: Es sind uns nachträglich so viele Details über das gestrige Fest mitgetheilt worden, daß wir bei der Unbestimmtheit derselben es für gerathen halten, erst morgen darüber zu berichten.

Das Journal du Commerce sagt: Der Ruf, es lebe der König, ertönte mit einstimmigem Jubel; doch ließ sich dabei noch ein anderes, weniger allgemeines Rufen hören, wodurch man eine neue Wohlthat von S. M. zu fordern schien.

Der Cour. fr. schildert den allgemeinen Enthusiasmus, eben so feurig wie alle übrigen Blätter; daß störende Vorfälle auf dem Marsfelde statt gefunden hätten, erwähnt er eigentlich nicht, jedoch spricht er von dergleichen nach Beendigung der Heerschau, und deutet dabei auf frühere der Art hin, indem er folgendermaßen erzählt: Bei der Rückkehr sind mehrere Legionen unter den Fenstern des Hrn. v. Villele in der Straße Rivoli vorbeigekommen. Sie waren nicht mehr in der Gegenwart des Königs; die Ehrfurcht unter-

*) Diese Wendung der Etoile ist unbegreiflich. Sie erscheint 12 Stunden später als alle Morgenblätter, und behauptet doch so eilig haben beschließen zu müssen. Das Ganze wird um so räthselhafter, da sie jetzt die andern Blätter nachdruckt. Es scheint, sie habe nicht selbst erzählen wollen.

drückte den Ausbruch ihrer Empfindungen nicht mehr. Daher ertönte der Ruf: „Zu Boden die Minister! Nieder mit den Jesuiten!“ stark und allgemein, während sich zuvor auf dem Marsfelde nur einzelne Stimmen damit hören ließen. Eine große Masse von Zuschauern stimmte in diesen Ruf mit ein. Gegen die Gewohnheit waren Fenster und Thüren des Hotels des Ministers fest verschlossen; das ganze Palais schien barrikadirt. War dies eine Vorsicht, so war sie gewiß unnütz.

Das Journal des Débats spricht sich, nachdem es im wahrhaft edlen Sinn das schöne Fest beschrieben hat, über die störenden Vorfälle so aus: „Könnten wir doch sagen, daß an diesem Tage, der den glücklichsten und stolzesten Erinnerungen des Vaterlandes gewidmet war, nur die Liebe Raum in Aller Herzen gefunden hätte. Doch leider hat ein Ruf des Hasses gegen das Ministerium sich mitten in der Freude nur zu oft von dem Volke vernehmen lassen; ja er ertönte sogar aus den Reihen der Nationalgarde. Drei oder vier Legionen haben ihn in mehreren Zwischenräumen wiederholt. Einige sogar von denen, die in Gegenwart des Königs nur Huldigungen für diesen ausriefen, haben, als sie an dem Hause des Chefs der Minister vorüberzogen, heftige Zeichen des Unwillens gegen diesen geäußert. Es scheint sogar, daß einige jener unseligen Menschen, die sich sogleich zeigen, wenn die Leidenschaften der Menge gereizt sind; diesem Rufen eine Deutung gegeben haben, der nur solcher Leute würdig ist. — Wir dürfen hinzufügen, daß die Masse sogleich jene Rufer, die an unglückliche Epochen erinnern wollten, zurecht gewiesen hat. Doch diese schnelle Verbesserung, obwohl sie den wahren Sinn des Volks zeigt, hindert nicht, daß dieß Ereigniß als sehr ernst beklagenswerth betrachtet werden müsse. Man könnte schon dann über unsere Betrübniß deshalb nicht in Zweifel seyn, wenn dadurch dem Ministerium vielleicht auch nur noch das Leben von einigen Wochen zugesichert würde. Da, wo der König sich zeigt, sollen die Völker nur ihn allein sehen. Was ungeziemend als Aeußerung der Masse des Volks erschien, wurde zum Unrecht, ja zum Aufruhr in den Reihen einer bewaffneten Menge. Und wenn es zu allen Zeiten höchst tadelnswürdig ist, in Gegenwart des Königs einen Tadel auszusprechen, der durch ein schlechtes Ministerium, wenn gleich mit Recht veranlaßt wird, so war es doppelt strafwürdig an diesem Tage, wo wir erfahren haben, wie der König, wenn die Zeit dazu gekommen ist, gesetzliche Wünsche vernimmt und gewährt.“

Man erzählt, daß, als Se. Maj. einen Soldaten der Nationalgarde bemerkt habe, der Ihrer erhabenen Gegenwart vergaß, um der Minister zu gedenken, Sie denselben heraustreten ließ und ihn sogleich zu cassiren befahl. Dabei drückte Se. Maj. seinen gerechten Unwillen so würdig und fest aus, daß der Zug, der einen der Seinigen durch diesen strengen aber gerechten Tadel getroffen sah, auf diese Züchtigung nichts erwiederte, als: Es lebe der König! Vielleicht hat dieser Ruf, indem er den Fehler verdeckte, ihn auch verbessert. Möge wenigstens Carl X. überzeugt worden seyn, welche Gefühle in aller Herzen für ihn lebendig sind.

Außerdem werden noch folgende Facta erzählt: Der König war schon vor der Compagnie der Grenadiere des zweiten Bataillons der zweiten Legion vorbeigeritten, als noch ein zweimaliger Ruf dieses Pelotons sich erhob, der Marschal Herzog von Reggio wollte Stillschweigen gebieten, doch der Ruf verdoppelte sich. Sogleich befahl er, daß man einen Grenadier der Compagnie verhaften solle. Dies geschah grade vor den Wagen der Prinzessinnen. Doch die Grenadiere warfen sich vor ihren Kameraden, so daß die Eliten-Gensd'armerie denselben nicht erreichen konnte.

Ferner: Als der König vor der Front der 7ten Legion der Nationalgarden vorbeiritt, hörte er einen ungeziemenden Ruf. Sogleich ließ Se. Majestät den, der gerufen hatte, aus den Reihen treten, und sagte ihm: „Ich bin gekommen, um Eure Huldigungen, nicht um Eure Lehren zu empfangen.“

Gestern und heute waren die Truppen von der Garnison von Paris in ihren Casernen zu bleiben befehligt. Man sagte diesen Abend, vor jedem Hotel der Minister stehen Gensdarmenposten. — Der Constitutionel sagt, ein nunmehr entlassener Nationalgardist habe dem Griechenverein seine Uniform übergeben, und der Geber hoffe, diese Uniform werde irgend einem Vertheidiger der Unabhängigkeit Griechenlands Glück bringen. (Wir erfahren so eben, daß dieses Beispiel mehrere Nachahmer finden wird.)

Gestern wurde im Theater Français Tom Jones gegeben, worinn der Dichter der Frau Werther folgende Verse in den Mund legt:

Adieu, je vais chercher à percer ce mystère,
D'un projet qu'avec soin cache le ministère
Et qui, si j'en dois croire un certain pronostic,
Ne s'accorde pas trop avec le bien public.

Als die Schauspielerin diese Worte aussprach, erschallten Bravo's und Beifall in dem Parterre und allen Theilen des Saales, und man begehrte die Wiederholung dieser prophetischen Verse. Allein ein Polizeikommissair, mit seiner Schärpe bekleidet, erklärte aus seiner Loge herab, daß dieses nicht Statt finden könne, indem eine vom Publikum geforderte Wiederholung den Schauspielern untersagt sey. Hierauf kehrte die Ruhe zurück, jedoch nicht ohne einige neue Anspielungen, die eben so wenig schmeichelhaft für das Ministerium als die ersten waren. — Man hat berechnet, daß die Entlassung der Nationalgarde der Stadt Paris künftig eine jährliche Ausgabe von ungefähr 700,000 Fr. erspare, als Betrag der Besoldung des Oberbefehlshabers und des Generalstaabs, so wie der übrigen Kosten. Der Marschall Herzog von Reggio bezog einen Gehalt von 60,000 Fr. nebst seiner Wohnung. — Der allgemeinen Sage gemäß, hat die Revue am 29. April den Nationalgardisten eine Ausgabe von 400,000 Fr. verursacht, indem sich jeder beeiferte, in einem ganz oder zum Theil neuen Anzuge vor dem Könige zu erscheinen. — Es scheint, der Herr Marschall Oudinot habe bei seiner Rückkunft von der Musterung den Befehl erhalten, einen Tagesbefehl abzufassen, um der Nationalgarde wegen der Aeußerung ihrer Gesinnungen die höchste Zufriedenheit zu bezeugen. Se. Maj. sollen hinzugesetzt haben, Sie haben ein gewisses Geschrei, das tadelnswürdig sey, nicht anhören wollen. Der Marschall soll den Befehl in diesem Sinne abgefaßt gehabt und ihn dem König zur Genehmigung vorgelegt haben; aber nun vernahm er, es seyen andere Meinungen angenommen worden, und man werde eine Rathssitzung halten. — In der That hatte auch diese Sitzung gegen 10 Uhr Statt, und sie dauerte bis in die Nacht hinein. Die Meinungen sollen nicht einstimmig gewesen seyn. Man führt unter denen, welche für die Maaßregeln am kräftigsten sprachen, die Herren von Clermont-Tonnerre, Corbiere und besonders den Hrn. Finanzminister an. Es scheint, dieser letztere habe die Rache wegen des Geschreies, das unter seinen Fenstern ausgebrochen war, auf dem Herzen gehabt. — Es heißt, die Verabschiedung habe anfänglich nur zwei Legionen treffen sollen, aber in der Hitze der Berathschlagung wäre die Maaßregel auf die ganze Nationalgarde ausgedehnt worden. — Schon Morgens um fünf Uhr sind die Posten der Nationalgarde, sogar derjenige, welcher bei dem Marschall Herzog von Reggio am Generalstaab der Nationalgarde stand, abgelößt worden. Man sagt diesen Abend, der Hr. Marschall sey aufs Land gegangen; er müßte also ebenfalls in Ungnade gefallen seyn, denn morgen sollte er den Dienst als Generalmajor von der königlichen Garde übernehmen. — Diesen Morgen haben sich die Legionen-Chefs auf dem Generalstaab versammelt; man sprach allgemein auf dieselbe Art von der Verabschiedung, aber Hr. Sosthenes von Larochefoucault soll sich am kräftigsten ausgesprochen haben; er führte das Beispiel seines Vaters, des Herrn Herzogs von Doudeauville, an, der seinen Abschied genommen und jedem Mann von Ehre ein Beispiel gegeben habe; auch er sey bereit, ihm zu folgen. — Noch war der Abschied des Hrn. Herzogs diesen Morgen nicht angenommen, aber der edle Pair bestand darauf. — Diesen Nachmittag ist die Ueberschrift über dem Hotel des Generalstaabs der Nationalgarde abgenommen worden. — Die Minister haben gestern einen außerordentlichen Rath gehabt. — Der Hr. Herzog v. Doudeauville soll gesagt haben, der König sey durch eine Verläumdung vermöge unkluger Uebereilung in Irrthum geführt worden. Ganz Frankreich wird diesen rechtschaffenen Schritt eines treuen Dieners S. M. bewundern, der ganz allein dem Throne mehr Beweise seiner Treue gegeben, als gewisse Männer alle zusammen, die in ihrem beleidigten Ehrgeiz die Nation, welche nur in Ruhe leben will, aufs neue in Unruhe setzen. Der Hr. Herzog von Doudeauville hat sich des schönen Namens Larochefoucault, der künftig nicht mehr neben jenen Männern stehen will, würdig gezeigt. — Wir können die tiefe Betrübnis oder vielmehr den Dumpfsinn, der in Paris herrscht, nicht beschreiben. — Der Hr. Vicomte Sosthenes von Larochefoucault, der seinen Abschied als Director des Departements der schönen Künste gegeben haben soll, war Obrist der dritten Legion der Nationalgarde. Diese Legion war es, welche bei der Rückkunft

aus dem Marsfelde durch die Straße Rivoli kam, und rief: es lebe der König, aber dabei auch tausendfach die Worte unter den Fenstern des Hrn. Finanzministers wiederholte: „Weg mit Villele!“ Eine Viertelstunde hindurch, die der Marsch dieser Legion dauerte, erschallte dieses Geschrei. — Gestern Abend um neun Uhr war der Hr. von Hermopolis ins Schloß gekommen, und ins Cabinet des Königs eingeführt worden. Nachher um zehn Uhr war der Rath versammelt. Um eilf Uhr wurde die Verabschiedungsordonnanz unterzeichnet. (Paris. Z.)

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 27. April. Die Tagesordnung sind die Debatten des Gesetzes über die Rechnungen. Hr. v. Verbis theilt in mehreren Punkten die Meinung des Hrn. Sebastiani, und besteht darauf, daß jeder Minister seinen Credit nur im Falle der äußersten Dringlichkeit übersteigen dürfe, nämlich dann, wenn widrigenfalls der öffentliche Dienst leiden würde. In andern Punkten ist Hr. von Verbis nicht mit Hrn. Sebastiani einverstanden. So verlangt er nur eine Specialität in den Capiteln, und zur Untersuchung der Rechnungen iedes Ministers eine besondere Commission. Hr. Mechin ist für die Spezialität im Sinne des Hrn. Sebastiani, allein sie wird, sagte der Redner, nicht einmal etwas helfen, so wie es jetzt zugeht, könnten wir eben so gut die Total-Summe des Budjets anweisen, wir bestimmen zwar die Ausgaben jedes Ministeriums, allein nachher machen die Minister doch, was sie wollen, nämlich sie vertheilen die ganze Summe von neuem nach ihrem Belieben, und bedeutende Summen werden auf Gegenstände verwendet, zu denen wir nur wenig oder gar nichts zugestanden haben. Der Kriegsminister. Mehrere Redner haben sich darüber beklagt, daß meinen Rechnungen nicht alle Belege beigefügt waren. Ich habe daher noch einige nachgebracht. Man hat von der Specialität gesprochen. Dieses ist eine längst abgeurtheilte Sache, wenn indessen noch einiger Zweifel darüber hätte obwalten können, so ist er in der gestrigen Sitzung verschwunden. Der Redner geht sodann in die Einwendungen des Generals Sebastiani, die er zu beseitigen sucht. Hr. Sebastiani hat wiederum das Wort, und besteht insbesondere auf der Spezialität, die mit dem Vorrechte des Königs, in dringenden Fällen Abweichungen von der Regel zu erlauben, wohl bestehen könne. Hiermit ist die allgemeine Diskussion beendigt. Hierauf resumirt der Referent der Commission, Hr. Bonnet de Lescure, die Debatten, und besteht am Schlusse seines Vortrags auf den Anträgen der Commission. Der Herr Präsident verließt den ersten Artikel des Gesetzentwurfs, also lautend: Art. 1. „Der den nachgenannten Ministerien durch die Gesetze vom 4ten August 1824 und 21sten Juni 1826 für den Dienst des Jahres 1825 gestattete Credit ist um eine Summe von 4,330,283 Fr. reducirt, über die nicht verfügt worden ist. Art. 2. Der zum Dienst der Departemente gestattete Credit, bestimmt zu den nicht ständigen Ausgaben, zu den Unterstützungen im Falle von Hagelschlag, von Feuersbrünsten, Viehseuche, und zu den Catastralkosten, ist um eine Summe von 336,235 Fr. reducirt, die am 31. December 1826 zur Verfügung übrig geblieben ist. Diese Summe geht in das Budget von 1827 über und wird darin nach Anleitung des Finanzgesetzes vom 4ten August 1824 verwendet.“ — Angenommen. Art. 3. „Auf das Budjet von 1825 wird außer dem durch die Gesetze vom 4ten August 1824 und 21. Juni 1826 gestatteten Credit noch folgender nachträglich gegeben.“ Folgt das Detail, betragend eine Summe von 25,686,728 Fr. für alle Ministerien zusammen. Hr. Labbey de Pompieres kritisirt die Rechnungen des Marineministers und bestreitet die Gestattung eines Zusatzes für seinen Dienst. Er beschwert sich darüber, daß die Angestellten dieses Ministeriums einen weit bessern Stand haben, als die dienstthuenden Schiffsoffiziere, sowohl während ihrem Leben, als auch auf den Todesfall hinsichtlich der den Wittwen und zurückgelassenen Familien zustehenden Pensionen. — Auch bezeichnet der Redner die große Verwirrung, die in den Rechnungen über die ausgerüsteten Schiffe herrscht. Zum Schlusse bemerkt er, daß, da die ehemalige Kasse seit 1817 durch den Ueberschuß ihres Einkommens beinahe eine Million Renten eingekauft hat, es nunmehr wohl möglich wäre, diejenigen Offiziere zufrieden zu stellen, die man unter dem Vorwand der Fortdauer der Noth von 1815 stets warten läßt. Hr. B. Constant lehnt sich dagegen auf, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch nicht die bereits begehrten Aufschlüsse über eine Vermehrung von 54,994 Fr. in den Besoldungen der Gesandten ertheilt habe. So lange durch Stillschweigen auf unsere Bemerkungen geantwortet wird, können wir nicht darüber abstimmen, und ich trage daher auf Verwerfung jenes Postens an. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortet, er habe bereits sich gegen den Referenten in dieser Hinsicht erklärt. Es besteht nämlich eine Verfügung, wonach den Gesandten $\frac{1}{3}$ ihres Gehaltes als Kosten der ersten Einrichtung gegeben werden kann. Wir haben indessen eingesehen, daß diese Summe für diejenigen nicht hinreiche, die einen nur geringen Gehalt genießen, und demnach haben wir den König um die Erlaubniß gebeten, ihnen zu diesem Ende die Hälfte ihrer jährlichen Besoldung anzuweisen. Daher jene Ausgabe. Der Vorschlag des Hrn. B. Constant wird verworfen. Hr. Mechin bemerkt, im Budget von 1818 sey eine Summe von 200,000 Fr. für die nicht mehr im Dienste stehenden diplomatischen Agenten angewiesen worden. Diese Summe war für diejenigen bestimmt, die unter der frühern Regierung ehrenvoll jenen Posten bekleideten, und sich jetzt in einem der Dürftigkeit nahen Zustande befinden, weswegen er aus Delikatesse sie nicht nennen will. Allein man hat diese Summen für andere diplomatische Agenten verwendet, die erst später ernannt worden waren. Der Redner verlangt die Berichtigung dieses Gegenstandes. Hr. Labbey de Pompieres bestreitet den Supplementar-Credit für den Finanzminister und geht in eine Discussion über die dette flottante so wie über die Passiven der Kassen ein. Die Debatten werden morgen fortgesetzt.

Sitzung vom 28sten April. — Um zwei Uhr hebt die Sitzung an. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Die Tagesordnung ist ein Bericht der Commission, welche mit dem Gesetzvorschlage befaßt ist, wornach der Finanzminister ermächtigt werden soll, der Stadt Paris die Grundstücke abzutreten, die vom Staat zu dem Bereiche der Kirche la Madeleine

sind angekauft worden. Sodann ein Bericht der Commission über das Ausgabenbudget für 1828. Endlich die Folge der Berathungen über die Artikel des Gesetzvorschlages in Betreff der endlichen Regulirung des Budget von 1825. — Hr. Fouquier-Long hat als Referent der Commission zur Untersuchung des Budget (Abtheilung von den Ausgaben) das Wort. M. HH., die Völker haben von jeher unter ihren Befugnissen diejenigen oben an gestellt, wornach sie selbst den Betrag und die Verwendung ihrer Auflagen zu bestimmen hatten. Die Lasten erscheinen gering, sobald sie freiwillig zugestanden werden. Der verewigte König hat sich und seinen Nachfolgern die Sorge, die Staatsbedürfnisse zu bestimmen, vorbehalten; es sollen jedoch die Finanzgesetze zuerst vor uns gebracht werden. Sie sind mit der Abschließung und der Feststellung aller ihrer Theile beauftragt: die Vortheile eines solchen Systems leuchten in die Augen, und es läßt sich nicht läugnen, daß es, nach vielen Unruhen und Hindernissen, zur Bewirkung jenes so mächtig und festgegründeten Credits viel beigetragen hat. Die Steuern sind zu einer Art freiwilliger Ausschreibung geworden, die keinen Widerstand erfahren können. In einem solchen Zustande der Dinge, und in der vollkommenen Garantie des unbeschränkten Votums der Umlagen, müssen wohl die wahren Elemente des öffentlichen Heils sich gründen, und vergebens würde man Frankreich seine Macht und seinen Wohlstand in Abrede stellen. Das Budget von 1828 weicht von allen der vorhergegangenen Jahre durch eine besondere Bestimmung ab, indem die Regierung vorschlägt, einem jeden öffentlichen Dienste das Maximum des nothwendig befundenen Credits zu bewilligen, dergestalt, daß es keinem Minister unter irgend einem Vorwande zustände, eine Supplementarzubilligung zu verlangen. Demzufolge verlangt man von uns eine Vermehrung von 23,613,958 Fr., vermittelst welcher die Minister sich gänzlich auf dasjenige zu beschränken hätten, was ihnen gestattet worden. Mächtige Motive haben diesen Vorschlag veranlaßt, die Commission hat sie einer Würdigung unterworfen, und anerkannt, daß in der Beschränkung der Minister auf das was ihnen einmal bewilligt worden, ein großer Vorschritt zur Ordnung und in der Oekonomie liege. Nachdem der Referent den Wunsch geäußert, daß die Minister in der Anordnung und in der Vorlage ihrer Budgets künftig mehr Ordnung und Regelmäßigkeit beobachten mögten, geht er die einzelnen Theile des Finanzgesetzes durch. — Der Gesammtbetrag der von dem Justizministerium geforderten Bewilligungen, deren einzelne Capitel der Redner durchgeht, beläuft sich auf 1,641,934 Fr. Die Commission schlägt eine Reduktion von 32,000 Fr. vor. — Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Dieses fordert für 1828 einen Credit von 9,700,000 Fr., welcher den vorigen um 700,000 übersteigt. Die Commission schlägt den verschiedenen Zweigen Verringerungen, im ganzen 434,000 Fr. betragend, vor. — Ministerium der geistl. Angelegenheiten und des öffentl. Unterrichts. Dieses begehrt 38,500,000 Fr., was den für 1827 votirten Credit um 4 Millionen übersteigt. Seit langer Zeit, so bemerkt der Hr. Referent, nimmt das Schicksal der Diener der Religion Ihre Sorgfalt ganz besonders in Anspruch, und alljährlich sind die Allocationen erhöhet worden. Die Priester der gallikanischen Kirche können das Interesse welches Sie beständig an ihrem Wohl nehmen, nicht verkennen. Sie dürfen aber auch nicht außer Acht lassen, daß es Grenzen giebt, die selbst die Ergebenheit nicht überschreiten darf, weil sie von der Pflicht vorgestreckt sind, und darnach ruhig die Zeit abwarten, wo wir ihnen neue Opfer werden bringen können, ohne daß dadurch die Lasten der Steuerpflichtigen vermehrt werden, und demnach werden sie die Wegstreichungen zu würdigen wissen, welche die Commission für zweckmäßig erachtet hat. Der Hr. Referent durchgeht nun die verschiedenen Capitel der geistlichen Sachen, und schlägt fast in jedem Verminderungen vor, die im ganzen 3,193,000 Fr. ausmachen, wodurch denn die Commission den ungeheuren Abstand des Credits für 1828 im Verhältniß zu dem für das vorige Jahr bewilligten, zu heben gesucht hat. — Ministerium des Innern. Die Regierung hat das Budget dieses Departements auf 97,300,000 Fr. fixirt; die Commission schlägt eine Streichung von 1,529,500 Fr. vor. — Der Hr. Kriegsminister wird in dem Augenblicke eingeführt, als die Auseinandersetzung des Budget seines Ministeriums vorkömmt. Der verlangte Credit beträgt 200,000,000 Fr.; die Commission hat daran 8,262,442 Fr. gestrichen, und der Hr. Referent äußert den Wunsch, daß die Militairbesoldungen ferner doch keinem Abzug mehr unterworfen seyn möchten. In Betreff des Ministeriums der Marine sollen 781,840 Fr., und dem der Finanzen 998,800 Fr. gestrichen werden. Der Betrag sämmtlicher geforderten Bewilligungen ist 938,343,700 Fr., und für alle Ministerien zusammen sollen 9,729,982 Fr. wegfallen. Der Hr. Referent trägt auf Genehmigung des Projektes, unter jenen Modifikationen, an. — Hr. v. Geres, Referent der Commission über die Mittel und Wege stellt gründliche Untersuchungen über die Quellen an, welche die verschiedenen Zweige der Staatseinnahmen darbieten, damit alle jene Ausgaben bestritten werden können. Er kömmt zu einem Resultate von 2,677,600 Fr. Ueberschuß, nachdem alles im Budget vorhergesehene befriediget seyn würde. Die Diskussion dieses Entwurfs wird auf Montag über 8 Tage ausgesetzt; die Sitzung hört um halb sechs Uhr auf.

Sitzung vom 30. April. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatten über das Gesetz der Rechnungen. Alle Minister sind anwesend. (Die Verhandlungen, größtentheils über einzelne Gegenstände der Rechnungen, haben für das Ausland wenig Interesse.)

Der Marquis von Ambuisson, ehemaliger Oberst der Kavallerie, ist zu Toulouse mit Tode abgegangen, und mit allen seinem Grade zukommenden Ehrenbezeugungen beerdigt worden. Derselbe gehörte, wie das Journal du Commerce sagt, zu der Gesellschaft der blauen Büßer, wovon der Finanz-Minister auch Ehrenmitglied ist; die übrigen Brüder haben den Leichnam getragen. Der Bußsack lag auf dem Sarg neben der Obersten-Uniform.

Nachtrag zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Mai 1827.

Frankreich.

Die Oppositionsblätter sprechen sich sämmtlich mehr oder weniger bitter gegen die von dem Ministerium ergriffene Maaßregel aus. Das Journal des Debats sagt unter andern: „Bei jedem Fehler, in den sich das Ministerium stürzt, glaubt es am Ziele dieser Experimente des Wahnsinns zu seyn; aber dieses Ministerium hat ein unerschöpfliches Genie. Nachdem es durch das Sacrilegiengesetz die religiösen Meinungen in Schrecken gesetzt, erschüttert es durch sein Erstgeburtsgesetz das häusliche Glück. Nachdem es den rechtlichen Mann bei seinem Leben verfolgt, schlägt es mit kirchenschänderischen Schlägen noch nach seiner Leiche. Nachdem es die gelehrten Gesellschaften mißhandelt, lößt es die bewaffneten Korps auf. Nachdem es den Montloster, Villemain, Lacretelle, Michaud das königliche Vertrauen entzogen, sucht es die Stadt Paris in Masse abzusetzen." Der Constitutionnel läßt sich also vernehmen: „Es ist augenscheinlich, daß die Frage sich unter zwei Gesichtspunkten darstellt und zwei verschiedene Interessen darbietet, nämlich einerseits den König und auf der anderen die Minister. Ja, es besteht eine Opposition zwischen dem Interesse der Krone, das auch das öffentliche Interesse ist, und dem der Minister. Das erstere stützt sich auf die Einheit der Bürger, die allgemeine Zufriedenheit, die Liebe des Volkes; das andere kann nur durch gewaltsame Maaßregeln befriedigt werden, welche die Gesellschaft verwunden und alle Zuneigung ersticken; es kann sich nur durch außerordentliche Mittel behaupten, wie dies Hr. von Villele in einem unbewachten Augenblicke selbst hat fallen lassen — eine traurige Laufbahn, weil außerordentliche Mittel sich gegenseitig die Hand bieten und man von Gewaltthätigkeit zu Gewaltthätigkeit endlich zur Auflösung der gesellschaftlichen Bande kommt."

Ein Prozeß erregt in Paris großes Aufsehen. Hr. R., ein reicher Kaufmann, war kürzlich gestorben. In den Büchern findet sein Sohn, daß der Vater ansehnliche Summen in dem bekannten Spiel, Ecarté, verloren hat, und hinzugefügte Noten deuten ziemlich klar an, daß Hr. R. durch falsche Spieler betrogen ist. Der Erbe klagt die Herren Talbot, Simeon und Carruel an, diese wurden zur Untersuchung gezogen, und man fand bei ihnen Messer zum Beschneiden der Karten, und mehrere Spiele, die so präparirt waren, daß die Könige (die Karten, auf die es bekanntlich bei diesem Spiele hauptsächlich ankommt), größer waren, als die übrigen Karten. Ein Arzt, Herr Comte, der zum Zeugen aufgerufen war, gab an, daß einer seiner Freunde, der zum Vergnügen viele Karten-Kunststücke gemacht habe, mehrere Jahre bei dem Hrn. Talbot gewohnt habe und daselbst gestorben sey, indem er einen Apparat zum Präpariren der Karten zu diesem Zweck hinterlassen. Dessen hat sich Hr. Talbot vermuthlich bedient. Herr Comte führte vor Gericht mehrere Kunststücke aus, die zeigten, wie die Karten ganz zu dem Zweck um im Ecarté zu gewinnen eingerichtet waren, und spielte mehrere Parthien, wobei er immer gewann. Zuletzt als er entlassen war, kehrte er plötzlich zurück und zeigte, daß er gerade die verdächtigen Karten sämmtlich eskamotirt hatte und legte sie auf den Tisch, welches ein allgemeines Gelächter hervorbrachte. — Die Angeklagten sind jeder zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Spanien.

Eine große Anzahl Spanischer Amerikaner von den neuen Südamerikanischen und Mexikanischen Staaten sind in Europa angekommen; sie hatten ihr ganzes Vermögen dort zu Gelde gemacht, um sich in Spanien niederzulassen. Aber als sie in Europa erfuhren, in welchem Zustand ihr ehemaliges Mutterland ist, haben sie sich zum Theil in England, zum Theil in verschiedenen Handelsstädten von Frankreich, z. B. in Bordeaux, Marseille, Paris und Rouen u. s. w. festgesetzt. Man behauptet, diese verschiedenen Personen bringen 580 Millionen Realen in baarem Gelde mit. Die Spanische Regierung, welche wohl fühlte, wie vortheilhaft es für sie in mehr als einer Rücksicht wäre, wenn diese ihre ehemaligen Unterthanen sich in Spanien, ihrem vormaligen Lande, festsetzten, hat an sie alle eine Art von Manifest oder Rundschreiben erlassen, worin gesagt ist, die Uneinigkeiten, wovon man ihnen ein so furcht-

bares Gemälde gemacht habe, seyen nur eingebildet, sie sollten vollkommene Sicherheit für ihre Familie und ihr Vermögen haben, was auch zu allen Zeiten ihre politische Meinung gewesen seyn möge, und es werde ihnen bei jeder Gelegenheit Schutz zugesichert. Man kann jedoch nicht wissen, wenn auch diese neuen Ankömmlinge dem Versprechen der Regierung trauen könnten, ob sie sich auf die Behörden der verschiedenen Provinzen und Städte verlassen dürften. Die in Grenada von dem General-Capitain Campana, von dem Kanzleiregenten, von dem Auditor der ersten Criminalkammer und von dem Kanzlei-Notar ausgeübten Verfolgungen z. B. sind, wie der Constitutionel sagt, grenzenlos; mit jedem Courier erhält die Regierung neue Klagen und Nachrichten von neuen Mißhandlungen von Seiten dieser wüthenden Apostolischen. So war z. B. Marquis von Cabrinana, aus einem der bedeutendsten Häuser in Cordua, beschuldigt, Freimaurer zu seyn. Er wurde auf Befehl des General-Capitains von Grenada verhaftet, und auf einem Esel und mit einer Kugel an jedem Bein, von Gefängniß zu Gefängniß bis in das zu Grenada geführt. Der Graf von Cavaya war aus demselben Grunde, trotz seines hohen Alters, eben so behandelt worden; er saß nun seit 18 Monaten im Gefängniß und war lahm geworden. Der Befehl, alle Freimaurer-Angelegenheiten abzuurtheilen, ist dieser Tage von Madrid nach Grenada gekommen. Obgleich die gerichtliche Untersuchung aller dieser Prozesse nicht weit genug gediehen ist, so haben doch die Richter in Grenada in allen angeblichen Freimaurersachen Urtheile ausgesprochen, und zu 6, 8 oder 10 Jahren Galeeren verurtheilt. Der Marquis von Cabrinana hat sich mit einem Rasiermesser die Kehle abgeschnitten.

In Rioja sind jetzt neun Depots portugiesische Flüchtlinge, zusammen ungefähr 3tausend Menschen stark. Silveira muß mit seiner Frau und einem Gefolge von 7 bis 8 Personen jetzt bereits auf französischem Grund und Boden seyn. Glaubwürdige Leute wollen ihnen zwischen Bergara (westlich von Tolosa) und Vittoria, von 12 Reitern escortirt, begegnet seyn. — Das Hauptquartier unsers Beobachtungsheeres ist von Caceres nach Truxillo verlegt worden. Dieser rückgängigen Bewegung wird durch das Vorrücken der Reserve die Wage gehalten. Die Desertion ist noch ziemlich stark.

Portugal.

Lissabon, vom 7. April. — Am 4ten konnte die Regentin, ihres Gesundheitszustandes wegen, die Glückwünschungen zum Geburtstage der jungen Königin nicht in Person annehmen und eben so wenig konnten, der Etiquette halber, es ihre Schwestern thun, daher die große Anzahl der Gratulationen vergeblich gekommen war. Das diplomatische Corps war jedoch nicht erschienen.

Der Minister des Innern, Bischof von Viseu, hat dieser Tage einen Mönch zum Censor über die Zeitungen bestellt, und der Portuguez, welcher das Englische Interesse und die liberale Politik vertheidigt, dürfte eingehen müssen.

Das Ministerium (sagt der Const.) scheint entschlossen zu seyn, die von dem Doktor Abrantes überbrachten Befehle des Don Pedro nicht bekannt werden zu lassen. Man sagt sogar, der Engl. Gesandte, Sir W. A'Court, habe dies auf seine Verantwortlichkeit genommen. Sir A'Court ist derselbe, der einst in Sicilien, nachher in Neapel, in den Jahren 1820 und 1821, und dann in Spanien 1822 und 1823 dem Begräbniß aller Constitutionen beigewohnt hat. Es heißt: die Bekanntmachungen, welche man verweigert hat, seyen folgende: 1) Eine Proklamation des Don Pedro an das Portugiesische Volk. Man vermuthet sogar, daß darin folgende Stelle stand: „Wenn die Insurrektion fortdauert, so werde ich nach Portugal gehen, um an der Spitze der getreuen Portugiesen der ganzen Nation den Weg zu zeigen, den die Ehre und die Pflicht vorschreiben" 2) Ein Königliches Dekret, das fünf neue Staatsräthe ernennt, und die bereits von der Prinzessin Regentin, vermöge der Constitution ernannten, bestätigt. Die 5 neuen Staatsräthe sollen der Doktor Abrantes, mit der besonderen Stelle als Kabinets-Sekretair der Prinzessin Regentin, der Titularbischof von Coimbra, Präsident der Deputirtenkammer, der Erzbischof von Elvas, Mitglied der Pairskammer, Gravito und Philipp Fereira, Minister des Innern unter den ehemaligen Cortes werden, die zugleich Mitglieder der Deputirtenkammer und Männer von erprobtem Patriotismus sind. 3) Ein Dekret wegen Fortsetzung der Sitzung der Generalcortes. 4) Ein Dekret, wodurch mehrere neue Pairs aus der Klasse der ausgezeichnetsten Bürger ernannt seyen, um dem alten Adel das Gleichgewicht zu halten, dessen Ueberlegenheit in den beiden Sitzungen der Kammern eine sehr nachtheilige Wirkung

gehabt habe. Es ist gewiß, daß der Kaiser zur Reise nach Europa Anstalten getroffen hat. Auch soll Don Pedro in einem ehrerbietigen Briefe an seine erlauchte Mutter, die Königin Wittwe, die Bitte erlassen haben, sie möchte nach Rio-Janeiro kommen, um die Erziehung seiner Kinder zu leiten, die durch den frühzeitigen Tod der Kaiserin Donna Maria Leopoldina das Unglück gehabt haben, verwaist zu werden.

Noch am 2ten kamen unglückliche Spanische Constitutionelle aus Malaga und Cadiz hier an, denen nichts anders bevorsteht, als wieder fortgewiesen zu werden. Man schreibt aus Caminha in der Provinz Minho vom 28sten v. M., daß dort am Tage vorher sechs dergleichen auf dem Wege nach Braga durchgekommen, worunter ein Offizier, und daß General Eguia in Orense 80 Soldaten, welche nach Portugal desertiren wollen, habe entwaffnen und gefangensetzen müssen.

England.

London, vom 28. April. — Der kürzlich in verschiedenen hiesigen Zeitungen aufgeführte Briefwechsel zwischen dem Herzog von Wellington und Herrn Canning ist unecht und eine Fabrikation aus Manchester.

In den gestrigen Times lieset man: „Das Ergebniß des gestrigen langen Besuchs des Lords Landsdown bei Herrn Canning ist, daß ersterer stark auf seine Freunde eindringt, sich mit dem Ministerium zu vereinigen. Die Uneigennützigkeit des Lords, der den Rath giebt, und derer, die ihn annehmen, erhellt aus dem Umstande, daß gegenwärtig nicht viele Plätze als Belohnungen für den Beitritt zu verleihen sind. Es muß daher ein Beitritt aus Grundsatz seyn und nur auf Grundsätze können wir für Gewinn in irgend einer Sache fußen. Zum Beispiel: Man hatte vernommen, daß höheren Ortes die Entschließung bestand, es sollten drei Mitglieder der Irischen Administration Anti-Katholische seyn. Der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London und noch ein Bischof, waren eifrig bemüht, die Versicherung davon unter ihren Collegen zu verbreiten. Die Entschließung aber, sie mag bloß im Werden oder würklich gefaßt worden seyn, ist aufgehoben, und der Beschluß da, daß die Irische Administration für die Emancipation seyn soll. Ohne Zweifel ist es besonders wünschenswerth, daß der Secretair des Innern, mit welchem jene Administration correspondirt, auch Emancipationist sey."

Zur bequemeren Uebersicht und leichteren Orientirung bei den nun bald wieder zu eröffnenden Parlaments-Verhandlungen geben wir unsern Lesern die geordnete Liste des endlich zu Stande gekommenen neuen Ministeriums. Mitglieder des Cabinets sind: Vom Oberhause. Lord-Kanzler: der Lord Lyndhurst. (Sir John Copley.) Lord-Präsident: der Graf Harrowby. Lord vom geheimen Siegel: der Herzog von Portland. Kanzler des Herzogthums Lancaster: der Lord Bexley. Staatssecretair f. d. auswärtigen Angelegenheiten: Vicomte Dudley. Staatssecretair f. d. Colonien: Vicomte Goderich (Hr. Robinson.) Mitglieder aus dem Unterhause. Staatssecretair für das Departement des Innern: der sehr ehrenwerthe W. Sturges Bournes. Präsident des Handelsbüreau der sehr ehrenwerthe W. Huskisson. Präsident des Controllbüreau: der sehr ehrenwerthe C. W. Wynn. Kriegs-Sekretair: Vicomte Palmerston. Erster Lord des Kronschatzes und Kanzler des Nationalschatzes: der sehr ehrenwerthe Hr. G. Canning. Staatsbeamte, die nicht zum Kabinet gehören. Lord-Groß-Admiral: Se. Königl. H. der Herzog von Clarence. Großmaitre der Artillerie: Marquis von Anglesea. Lord-Kammerherr vom Hause des Königs: Herzog von Devonshire. Ober-Stallmeister, der Herzog von Leeds. Erster Sekretair des Lord-Lieutenant von Irland: der ehrenwerthe Hr. Lamb. Justiz-Ordnung. Rollenmaitre: Sir John Leech. Vice-Kanzler: Herr Hart. General-Procurator: Hr. Scarlett. General-Sollicitator: Sir N. Tindal. Aus dieser Liste erhellt, daß alle bisher gegebenen Namen nicht richtig waren. — Daß der Herzog von Devonshire eine Stelle annahm, obgleich sein Freund, der Marquis von Landsdown, nicht beigetreten ist, ist ein Beweis, daß das neue Ministerium auf die Unterstützung der gemäßigten Whig-Parthei rechnen kann. — Uebermorgen wird Se. Maj. ein Conseil halten, um die Siegel von den erlassenen Ministern in Empfang zu nehmen und sie den neuernannten zuzustellen, die den Eid der Treue in des Königs Hand schwören werden.

Die Ernennung des Hrn. Scarlet zum General-Anwald hat allgemeine Zufriedenheit erregt. Dieser ausgezeichnete Rechtsgelehrte gehört zur Whigparthei und hatte sich schon längst, selbst die Achtung seiner politischen Gegner, erworben.

Der brittisch-katholische Verein hat einen Beschluß gefaßt, die Sache der Emancipation während dieser Sitzung nicht noch einmal zur Sprache zu bringen, „wegen der besondern Lagen des Hrn. Canning und der mit ihm associirten Freunde der Katholiken in beiden Häusern."

Das Tory-Interesse treibt in diesem Augenblick zwei Spiele, sagt die Times; das eine war unmittelbar auf den Sturz des Herrn Canning gerichtet, und für diesen Zweck sind in den letzten zehn Tagen alle Ränke, die nur zu erdenken sind, aufgeboten worden; das zweite Spiel bezweckt seine unmittelbare Vernichtung, indem man die günstigsten und wichtigsten Maaßregeln seiner Politik zu vereiteln strebt. Das bleibende Aushänge-Schild der Animosität, die Emancipation der Römisch-Katholischen, welche jetzt und vielleicht noch einige Wochen gilt, verwandeln die Torys nun in die Korn-Bill, um Herrn Canning, nachdem er sein neues Ministerium gebildet hat, frühzeitig Verdruß zu machen. Sie beeifern sich, Flugschriften und Verschwörungen gegen die Bill, die unter Canning's Auspicien dem Hause vorgelegt werden soll, in Umlauf zu setzen, während sie das Schwanken der Kornpreise aufzuheben und die gestiegenen Artikel zu mäßigen suchen.

In London wird gegenwärtig an einem Verzeichniß der in der Bibliothek des Herzogs von Sussex im Pallast zu Kensington befindlichen kostbaren Büchern u. Handschriften gearbeitet. Unter den Manuscripten in orientaler Sprache bemerkt man einen Coran, der ehedessen Tippo Saib zugehörte; eine persische so wie eine armenische Handschrift des Evangeliums mit schönen Miniaturgemälden, letztere aus dem 13ten Jahrhundert; mehrere in palischer, cingalesischer und birmanischer Sprache; ersteres rührt von Rangoon her, ist auf elfenbeinerne Täfelchen geschrieben, und die Buchstaben reich mit Gold verziert.

Die New-Times sind über das Verfahren der Nordamerikaner, welche die Anerkennung des Warnungs-Rechts bei der Blokade des La-Plata-Stroms von der brasilischen Regierung erzwungen, höchst aufgebracht, und äußern die Hoffnung, es werde Amerika nicht gelingen, eine solche Modifikation des Völkerrechts, welche Großbrittannien nie erkannt hat, geltend zu machen.

Es war von den Abolitionisten, den Widersachern der noch bestehenden Sklavenverhältnisse in den Englisch-Westindischen Colonien, behauptet worden, daß diese Colonien dem Mutterlande jährlich 1,600,000 Pf. kosteten. Die Westindien-Männer läugneten, daß die Summe so groß sey, in dem Wahn, bei dem Mangel an Dokumenten könne die Wahrheit nicht herauskommen; allein eine genaue Berechnung ist nun erschienen, aus der sich ergiebt, daß die Kosten nicht 1,600,000, sondern 2,066,232 Pf. betragen. Hielte man freie Leute in den Colonien, so müßte diese Ausgabe größtentheils wegfallen.

Die Kaufleute von Gibraltar haben beschlossen, den Capitain einer Brittischen Fregatte wegen gesetzwidrigen Aufbringens mehrerer Kauffahrteischiffe gerichtlich zu verfolgen; es wurden zu diesem Behufe zur Bestreitung der Kosten 22000 Piaster unterzeichnet.

Die gesetzgebende Versammlung von Nieder-Canada ist am 7. März vom General-Gouverneur Dalhouse prorogirt worden. Die ernsthaften Zwistigkeiten zwischen der zweiten Kammer und der Colonial-Regierung wurden nicht gehoben, und erstere weigerte sich standhaft, die verlangten Gelder für den Staats-Dienst zu bewilligen.

Die Maltesische Zeitungen vom 7. März theilen Briefe aus Tripolis vom 22. Februar voll günstiger Nachrichten über Major Laing mit. Es heißt, er habe Capitain Clapperton in Tambucti angetroffen, und beide Reisenden hätten beschlossen, über Tripolis zurückzukehren. (Bekanntlich drang Capitain Clapperton von der Bucht von Benin her ins Innere von Afrika.)

Polen.

Warschau, vom 5. Mai. — Am 3ten d. M., als dem Namenstage Ihrer Kaiserlichen Majestät der Kaiserin und Königin Alexandra, wie auch dem Geburtstage Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers, versammelten sich die hier anwesenden Geistlichen und Civil-Behörden im Saale Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin, um ihre Glückwünsche darzubringen. In der Kathedralkirche war im Beiseyn der Behörden Gottesdienst, vom Erzbischof Primas des Reichs abgehalten, und Mittags gab Se. Excellenz der Minister Sobolewski eine große Tafel, zu welcher die Honoratioren dieser Stadt eingeladen waren. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.

Vorigen Sonntag wurde ein 50jähriger Mahumedaner, welcher früher im Militair gedient,

in der Franziskanerkirche getauft. Taufzeugen waren: Se. Excellenz der Minister des Cultus und der Aufklärung, Graf Stanislaus Grabowski, und Ihro Excellenz die Frau Gräfin Sophie Zamoyska, geborne Fürstin Czartoryska.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 14. April. — Die Pforte hat die Vermittelungsvorschläge Englands und Rußlands in Betreff der Griechen verworfen, und selbst die von dem englischen Dragoman Hrn. v. Chabert, am 4. d. dem Reis-Effendi gemachte Bemerkung, daß die Pacifikation Griechenlands nach dem Konferenz-Protokolle vom 4. April 1826 von obigen Mächten unwiderruflich beschlossen sey, nicht beachtet. Schon unterm 31. März erhielt der preußische Minister, Herr v. Miltitz, auf seine am 12ten März übergebene Note, worin er die Nachtheile geschildert hatte, die ein fortgesetzter Kampf nicht nur über Europa, sondern auch über die Pforte selbst bringe, eine Antwort, die es außer Zweifel setzte, daß der Sultan nicht geneigt war, die Vorschläge anzunehmen. In dieser türkischen Antwort beruft sich dem Vernehmen nach der Reis-Effendi auf die neuesten Vorfälle in Europa, vorzüglich in Spanien; erinnert, daß die Mächte damals die Bekämpfung der spanischen Rebellen, „die mehr Ursache zu klagen als die Griechen gehabt," beschlossen und auch vollführt hätten, und daß es daher durchaus unstatthaft sey, eine Intervention vorzuschlagen, die hier und überall im osmannischen Reiche eine Aufmunterung zur Rebellion seyn müsse. Würde der Divan die Vorschläge annehmen, so würden auch die übrigen Griechen dadurch nur zur Rebellion aufgemuntert werden u. s. w. Die Pforte werde daher im schlimmsten Falle lieber mit den Waffen in der Hand untergehen. Nach Empfang dieser Note ließ sich die Antwort auf die russischen und englischen Propositionen schon voraussehen. Der französische Botschafter sandte seitdem einen Courier nach Paris ab. Uebrigens versichert man glaubwürdig, daß Frankreich ganz, und ohne Restriktion, dem Conferenz-Protokolle vom 4. April 1826 beigetreten ist, und es läßt sich also erwarten, daß sich Graf Guilleminot nach dem Benehmen der Herren v. Ribeaupierre und Stratford Canning richten wird. Die österreichischen und preußischen Minister erscheinen bis jetzt nur als der Pforte anrathend. (Allg. Z.)

Die Verwerfung der russischen und englischen Vorschläge, in Betreff der Pacifikation Griechenlands, erfolgte von Seite der Pforte in einzelnen, vom Reis-Effendi den Dragomans der Botschafter von England und Rußland, so wie denen der anrathenden Mächte, anberaumten Conferenzen. Die Dragomans nahmen die weigernden Erklärungen des Reis-Effendi zu Protokoll, und die Gesandten fertigten Couriere mit diesem Resultat ihrer Bemühungen an ihre Höfe ab. Eine förmliche Note wurde vom Reis-Effendi den Gesandten nicht zugestellt. Der österreichische Internuncius hatte seitdem noch selbst eine Conferenz mit dem Reis-Effendi, allein dem Vernehmen nach bezog sich letzterer auf die bereits den übrigen Gesandtschaften ertheilte Antwort, und soll hinzugesetzt haben, daß die Pforte sich wundere, wie man ihr die Annahme solcher Vorschläge anrathen könne. Jetzt spricht man davon, daß sämmtliche Minister der europäischen Höfe dem Reis-Effendi noch eine gemeinsame Note überreichen wollten. — Wie man hört, werden der Pascha von Aegypten und sein Sohn in dem bevorstehenden Feldzuge auch das Commando über die eben ausgelaufene ottomannische Flotte erhalten, sobald sie die Dardanellen verlassen haben wird. (Allgem. Z.)

Triest, vom 24. April. — Nach Briefen aus Alexandrien vom 9. März erwartete man daselbst (was doch wohl ziemlich unwahrscheinlich ist) die türkische Flotte von Konstantinopel, um unter die Befehle des Paschas von Aegypten gestellt zu werden, da der Großherr endlich dessen diesfälligen Wünschen nachgegeben haben soll. Ein am 4ten März mit einer Schiffsgelegenheit von Malta nach Alexandrien gekommener Reisender erzählte, daß er bei Candia einer Fregatte und 6 anderen Schiffen begegnet sey, welche man für Griechen hielt, die den neuen Kriegsschiffen, die der Pascha aus Europa erwartete, auflauerten. — Die aus Kriegs-Munition und Ackerbau-Geräthschaften bestehende Ladung der englischen Brigg Mary Ann wurde in Napoli di Romania kondemnirt, da die Griechen aus den Schiffspapieren ersahen, daß alles für den Pascha von Aegypten bestimmt war.

Die National-Versammlung von Kastri hat, wie die allgemeine Zeitung meldet, eine Commis-

sion von drei Mitgliedern an Karaiskaki geschickt, um ihm wegen des unermeßlichen Dienstes, den er Griechenland erwiesen hat, Glück zu wünschen, und um ihm die Mittel zu gewähren, seine Siege zu verfolgen. Diese Gesandtschaft führt eine Summe baaren Geldes mit sich, die aus einer freiwilligen von den Gliedern der Versammlung selbst geleiteten Kontribution erwachsen ist. Dieselbe Versammlung hat an Hrn. Stratford Canning in Konstantinopel eine Adresse, von 100 Deputirten unterzeichnet, gesandt, um ihm für dasjenige zu danken, was er zum Besten der Griechen thun will, und um ihm zu erklären, daß die Griechen entschlossen seyen, niemals Hospodare anzunehmen, und daß Morea, die Inseln, das östliche und westliche Griechenland ungetheilt und untheilbar bleiben müßten. Der Seraskier, welcher den Sturm sieht, der sich von allen Seiten zusammenzieht, hat an die Besatzung der Burg eine neue Aufforderung, sich zu ergeben, gesandt, er bietet ihr 1) freien Abzug mit Waffen und Gepäck an; 2) verpflichtet er sich, der Besatzung ihren rückständigen Sold zu bezahlen; 3) dieser Zahlung für jeden Soldaten ein Geschenk von tausend türkischen Piastern (etwa 500 Fr.) beizufügen. Seine Anträge sind, wie alle früheren, verworfen worden. Der Seraskier ist seinerseits in keiner bessern Lage als die Besatzung. Er weiß, daß sein Kopf fallen muß, wenn er vor Athen einen Unfall erleidet, und braucht daher alle Mittel, seine Truppen zu beleben. Am 6. März ließ er eine starke Quantität Rum unter sie vertheilen, und versprach jedem, der bei dem Angriff auf die drei Thürme mitwirken würde, 500 Piaster. Die Türken durch Trunkenheit und Begierde nicht weniger als durch Fanatismus aufgeregt, schlugen sich mit Wuth, doch ihre Anstrengungen waren vergeblich. Am andern Tage, als die Griechen sahen, daß sie diesen vorgerückten Posten nicht würden vertheidigen können, sprengten sie die drei Thürme in die Luft und zogen sich in ihre Verschanzungen zurück. Während der Gefechte am 4. und 6. März machte die Besatzung der Burg einen Ausfall in die Stadt, und bemächtigte sich dabei einiger Lebensmittel, besonders aber einer ziemlich bedeutenden Menge Holzes, an dem sie den größten Mangel litt.

Die Servier sollen sich mit gewaffneter Hand dem Pascha von Belgrad wiedersetzt haben, als er mehr als 500 Mann von den neuen Truppen in die Festungen seines Paschaliks legen wollte. Drei Abgeordnete nebst einem Sekretär wollen sich deshalb hierher begeben. Der vormalige Groß-Admiral Muhurda hat 2 Roßschweife erhalten. — Das 1ste Regiment (3000 Mann und 180 Reiter) ist nach der Armee von Rumelien abgegangen; 3000 Mann waren bereits nach Larissa aufgebrochen. Man wird bei jedem Regiment einen Arzt, einen Wundarzt und zwei Gehülfen anstellen; ein jeder wird 1000 Piaster (160 Thlr.) monatl. erhalten. 1000 Mann von dem 2ten Regiment sind den 22sten d. M. zu Daud Pascha abgegangen. Die Metropolitane von Ephesus, Heraklea, Demotika und Janina sind von dem griech. Patriarchen verwiesen worden. — Wie man hört, hat Reschid Pascha zu Anwerbung von 10,000 Albanesern Gelder angewiesen erhalten. 10 Corvetten und 2 Brigs, die vor dem Sommerpallast des Sultans liegen, werden unter Anführung des Natipey auslaufen, nach Syra, wie man glaubt, wo bekanntlich das Depot des griech. Handels und ihrer Verproviantirungen ist. Bei einer vorgestern Abend neben der Moschee des Sultans Achmed ausgebrochenen Feuersbrunst, haben die neuen Spritzenleute (Tulumbadschis) Eifer und Disciplin gezeigt. 70 außerhalb Constantinopel verheirathete Armenier sind zu ihren Familien zurückgeschickt. Ein gleiches wird wahrscheinlich hinsichtlich der Griechen geschehen.

Neusüdamerikanische Staaten.

In Bolivia hat der General Sucre die Präsidentschaft nur bis zum Ende des Jahres 1828 angenommen. Die Constitution ist in dieser neuen Republik von allen Volksdeputirten angenommen und unterzeichnet worden. Merkwürdig sind einige daselbst erschienene, die Geistlichkeit betreffende, Dekrete. In der Hauptstadt der Provinz Cochabamba wurde ein Obergerichtshof mit Jurisdiction über alle geistliche Angelegenheiten niedergesetzt; die geistlichen Gerichtshöfe müssen in allen Civil- und Militairsachen, wo Geistliche Partheien sind, nach den gewöhnlichen Landesgesetzen Recht sprechen, und bleiben wegen aller ihrer Handlungen den bürgerlichen Gerichtshöfen verantwortlich. Jedem secularisirten Priester, der kein kirchliches Amt verwaltet und über 60 Jahre alt ist, wird eine Pension von 200 Piastern angewiesen; auch ist das Straf-

gesetzbuch der spanischen Cortes vom Jahr 1822 als Landesgesetz angenommen.

Der Britt. Admiral Otway und der Amerikanische Commodore Biddle haben aus dem Brasil. Geschwader zu Montevideo alle, für dasselbe gepreßt gewesene Seeleute ihrer Nationen, oder deren Dienstzeit abgelaufen gewesen, auf deren eignes Verlangen und nach gebührender Untersuchung herausgenommen; in Allem 135 Englische und 50 Amerikanische Matrosen; ein schwerer Verlust für die Kaiserl. Flotte.

Vermischte Nachrichten.

Die Mumie in der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Paris gekauften Sammlung ist jetzt eröffnet worden. Außer den gewöhnlichen Gegenständen fand man dabei ein Säckchen mit Getreide, von dem einige Körner Keime angesetzt hatten. Auf der Brust fand sich ein Papyrus-Blatt befestigt, das man weder lesen noch abnehmen konnte, welches sehr bedauert wird, indem man dort die wichtigsten Entdeckungen zu machen hoffte. Außerdem hatte man sehr wohl erhaltene Papyrus-Rollen gefunden, die jedoch, da Herr Champollion nicht gegenwärtig war, noch nicht gelesen worden sind. Der Schädel fand sich wider alles Vermuthen leer; er pflegt sonst mit Spezereien gefüllt zu seyn. Das Haupt war noch mit sehr wohl erhaltenen blonden Haaren bedeckt; die Zähne waren vollständig, wohl erhalten, sehr weiß und klein, weshalb man sogleich vermuthete, daß man die Leiche eines jungen Mannes vor sich habe. Aus Aufschriften und andern Umständen ergiebt sich, daß er ein Priester der Isis war, der vor dem 30sten Jahre gestorben sey.

Diejenigen, welche die Leipziger Messe nur zum Vergnügen besuchen, und deren Anzahl nicht gering ist, werden diesmal ihre Rechnung nicht finden, indem die Messe zwar wie gewöhnlich Anfangs so manches für jenen Zweck darbot, was aber durch die Nachricht von dem Tode des Königs plötzlich unterbrochen wurde, indem nun jede öffentliche Lustbarkeit, Musik, Theater u. s. w. untersagt ist.

Bei der jetzigen Thronveränderung in Sachsen werden folgende Notizen nicht uninteressant seyn: Das Königreich Sachsen, in seinem jetzigen Zustande, enthält 271 Quadratmeilen und darauf 145 Städte, 27 Marktflecken und 3269 Dörfer. Die Zahl der Einwohner beträgt 1,400,000, worunter etwa 40000 Katholiken, 1600 Herrnhuter und 1200 Juden begriffen sind. — Der Getreidebau ist in den drei Kreisen: Meißen, Leipzig und Voigtland hinlänglich, dagegen haben das Erzgebirge und die Lausitz Mangel daran. Eine Mittel-Ernte gewährt dem ganzen Lande 2¼ Million Dresdner Scheffel Roggen, ¼ Mill. Schfl. Weizen, 1¼ Mill. Schfl. Gerste, 2½ Mill. Schfl. Hafer, 3 Mill. Schfl. Kartoffeln. Der Viehstand beträgt 1,150,000 Schaafe, 450,000 Stück Ochsen und Kühe, 75,000 Pferde und 300,000 Schweine. Ein Hauptnahrungszweig, wie eine Quelle des Wohlstandes der kornärmeren Gegenden, ist das sehr vervollkommnete Fabrik und Manufakturwesen, so wie der ausgebreitete Handel, dessen Mittelpunkt Leipzig ist. (Aus Dr. Höcks ungedruckten statistischen Tabellen.)

Das Barmherzigkeitsstift zu Lessings Andenken in Camenz, besteht nun über Jahr und Tag, und ist und bleibt ein schönes Denkmal dessen, was beharrlicher Eifer für das Gute und Nützliche zu leisten vermag. Der thätige Begründer der Anstalt, Doktor Bönisch zu Camenz, hat kürzlich die ausführliche „Begründungs-Geschichte" derselben herausgegeben. Im Laufe des vergangenen Jahres sind, laut dieses Berichts, nach und nach 170 Kranke von der Anstalt verpflegt, und davon 152 geheilt oder gebessert entlassen wordn. 5 sind gestorben, 13 noch in der Behandlung; für jetzt ist die regelmäßige Anzahl der aufzunehmenden Kranken auf 15 bestimmt. Die Gesammteinnahme an milden Beiträgen belief sich vom 3ten August 1823 an bis zum 31sten December 1826 auf 16,693 Thlr. 4 Gr. 4 Pf., wovon für den Ankauf des Grundstücks, den Hausbau, die Einsammlung und den Kostenaufwand des ersten Jahres 10,679 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. verwendet wurden, so daß ein verzinslich angelegtes Kapital von 5375 Thlr. und ein Kassenvorrath von 278 Thlr. 7 Gr. übrig blieben. Die ganze Einrichtung der Anstalt ist sehr zweckmäßig und verdient fernere Unterstützung von Menschenfreunden, die sich auch durch Ankauf der Begründungsgeschichte (für 12 Gr. ohne, 16 Gr. mit Kupfer) bethätigen kann, deren Ertrag Doktor Bönisch, gleich früheren Schriften, zum Besten der Anstalt bestimmt hat.

Bei meiner, höchsten Orts angeordneten Versetzung, von hier nach Königshütte, wohin ich heute abreise, beehre ich mich hierdurch: allen meinen Bekannten und Freunden am hiesigen Orte und in der Umgegend, zu gütigem Andenken und geneigten Wohlwollen mich ganz ergebenst zu empfehlen, bei denen es mir die Zeit nicht vergönnte, mich persönlich zu beurlauben.

Reichenstein den 3. Mai 1827.

Nehler, Königl. Berg-Inspector.

Unsere am 1sten d. Mts. zu Ratibor vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Neisse den 5. Mai 1827.

Der Justiz-Commissarius Scholz.
Natalie Scholz, geb. Eberhard.

Meinen Freunden und Verwandten zeige hiermit die heut — am Geburtstage meiner ältesten Tochter — erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem muntern Mädchen, ergebenst an. Simbsen den 7. Mai 1827.

A. Michaelis.

Die heute Nachmittags um 3½ Uhr erfolgte Entbindung seiner Frau, von einem todten Knaben, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Striegau den 8. Mai 1827.

Fähndrich, Kreis-Justiz-Rath, Land- und Stadtrichter.

Den so plötzlichen Todesfall des Pfarrer Franz Wagner in Alt-Kosel, am 2ten d., in einem Alter von 35 Jahren und 22 Tagen, zeigt mit Wehmuth allen seinen entfernten Freunden und Bekannten hiermit an.

Schlawentzitz den 6. Mai 1827.

Rogoffek, Pfarrer.

Das am 3ten d. Mts. plötzlich am Nervenschlage erfolgte Ableben meiner guten Frau, geb. Franke, zeige ich ihren und meinen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme an diesem für mich und meine fünf Kinder unersetzlichen Verlust, hiermit ganz ergebenst an.

Freystadt den 8. Mai 1827.

Der Bürgermeister Sack.

Das am 9. Mai c. a., Nachmittag um 2½ Uhr, leider zu früh erfolgte Ableben des Musik-Directors, Ober-Organisten ꝛc. Friedrich Wilhelm Berner, zeigt Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Der Ober-Landes-Gerichts-Sekretair Koßmaly, Namens der Verwandten.

Am 5. Mai c. wurde durch einen Nervenschlag unser geliebter jüngster Sohn Richard, in dem Alter von 1 Jahr 9 Monaten uns entrissen. Theilnehmenden Freunden diesen schmerzlichen Verlust ergebenst anzeigend, bitten wir unserer Trauer stille Theilnahme schenken wollen.

Kunern den 7. Mai 1827.

Herrmann von Gaffron.
Johanna von Gaffron, geb. Röstel.

Am 9ten d. Mts. endete ein sanfter Tod nach vielfachen Leiden das in seinem Beruf unermüdet thätige Leben unsers guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des hiesigen emeritirten Schul-Collegen und Sprachlehrer, Joseph Carl Hoffmann, in einem Alter von 72 Jahren, an Altersschwäche und Entkräftung. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige ganz ergebenst.

Oels den 12. Mai 1827.

Joseph Hoffmann, Kaufmann, als Sohn.
Lidwina Hoffmann, verehl. Brauner, als Tochter.
Louise Hoffmann, geb. Pilz, als Schwiegertochter.
Richard Brauner, Bataillons-Arzt, als Schwiegersohn.
Elise, Gustav, Fanny } Hoffmann, als Enkelkinder.

C. 17. V. 5. Oec. u. W. △. I.

B. 19. V. 5. St. F. u T. △. I.

Für die Abgebrannten zu Waldenburg ist ferner eingegangen:
3) Von P. G. Rudolf 2 rtlr. 4) H. C. J. 15 sgl. 5) S. Em. 3 rtlr. 6) Orgaz 1 rtlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 12ten: Van Dyk's Landleben.
Sonntag den 13ten: Neu einstudirt: Der alte Ueberall und Nirgends. Erster Theil.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. Mai 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Woltmann, R., Beiträge z. Schiffbarmachung der Flüße. M. 6 Tafln. in Steindruck. gr. 4. Hamburg, Herold. 4 Rthlr.

Schleiß, J., neue Fasten und Festpredigten. gr. 8. München. Lindauer. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wrangel, Bar. v., physikalische Beobachtungen während seiner Reise auf dem Eismeere in den Jahren 1821, 22, 23. Herausg. u. bearb. von F. Parrot. Mit 4 illum. Tfln. und 1 Landkarte. gr. 8. Berlin. Reimer. 2 Rthlr. 23 Sgr.

Auf die

Neue Pariser Modeblätter

wovon Probe und ausführliche Anzeige zur Ansicht bereit liegen, wird Subscription angenommen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 10. Mai 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen, von Koschentin; Herr Graf v. Renard, von Gros-Strehlitz; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Bally, Hr. v. Taubadel, beide von Koschentin; Hr. v. Götz, Hauptmann, Hr. Krause, Hr. le Pretre, Ob. L. G. Räthe, sämmtlich von Glogau; Hr. Trepka, Gutsbes., von Parni; Hr. Hoffmann, Büreau-Chef, von Warschau; Hr. Elsner, Gutsbesitzer, von Münsterberg; Hr. Schwierant, Doktor, von Posen; Hr. Göra, Doktor, von Kempen. — In den drei Bergen: Hr. Heinrich, Oberamtmann, von Polkendorff; — Im goldnen Schwerdt: Hr. Block, Amtsrath, von Schierau; Hr. Nellissen, Kaufmann, von Achen; Hr. Niese, Kaufmann, von Magdeburg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf von Carmer, Landrath, von Guhrau; Hr. v. Arnauld, Obrist-Lieutenant, von Glatz; Herr v. Ekartsberg, von Zauche; Hr. Kanonikus Klamt, Probst, von Glogau; Hr. Heitz, Hauptmann, von Guhrau. — Im Rautenkranz: Hr. v Milkowsky, von Krakau; Hrn. Gebrdr. Czarnowsky, Partikuliers, von Schweidnitz; Hr. Soldan, Kaufmann, von Rheims. — Im goldnen Zepter: Hr. John, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schotte, Oberamtmann, von Kuhbrück. — In der großen Stube: Hr. Wasmann, Rendant, von Rosenberg; Hr. Gossa, Bürgermeister, von Festenberg; Hr. Sawade, Rendant, von Krotoschin; Hr. Christoph, Mechanikus, von Paris. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Rosenstiel, Oberamtmann, von Wogenthien. — Im weißen Adler: Hr. v. Arnstedt, Major, von Schweidnitz; Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff; Hr. Göldner, Justizrath, von Tschirnau; Hrn. Gebrdr. Keller, Partikuliers, von Kletschkau; Hr. Hanke, Oeconomie-Commissarius, von Rybnik. — Im weißen Storch: Hr. Kellner, Kaufmann, von Reichenbach. — In der goldnen Krone: Hr. Nestler, Schauspieler, von Danzig. — Im Kronprinz: Hr. Koch, Ober-Kriegs-Commissair, von Herrnlauersitz. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Frühel, Oberamtmann, von Ligotta. — Im Privat-Logis: Herr Neugenfindt, Hofrath, von Schmiedeberg, Herrenstraße No. 28; Hr. Lindner, Oberamtmann, von Oppeln, Klosterstraße No. 16; Hr. Mollard, Kammergerichts-Referend, von Berlin, Taschenstraße No. 30; Hr. Kaschate, Doktor, von Berlin, neue Weltgasse No. 16; Hr. Schilling, Kämmerer, von Kalisch, Ohlauerstraße No. 44; Hr. Nitschke, Regierungs Condukteur, Schmiedebrücke No. 26; Hr. Gogler, Gutsbesitzer, von Kunzendorff, Ritterplatz No. 8; Hr. Hollstein, Pastor, von Göllschau, Salzring No. 17.

(Bekanntmachung betreffend einen in der Stadt Rakwitz, im Großherzogthum Posen, vorgefallenen großen Diebstahl.) Die drei Gebrüder Gobion aus Paris, welche am 23sten v. M. mit Extrapost in Rakwiz im Großherzogthum Posen angekommen waren, um dort in großen Quantitäten Blutigel anzukaufen, hatten sich mit ihrem Dollmetscher bei dem Gastwirth Siegfried Klinder einlogirt, und ist in der Nacht vom 25sten zum 26sten v. M. ihnen mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Kammer, neben der sie schliefen, der Koffer, worin 19,000 Franks baar Geld und 3 Kredit-Briefe, nach Warschau und Riga, von Nicola Conrad Schubak in Paris befindlich waren, gestohlen worden. Alle Nachforschung über diesen Diebstahl ist fruchtlos gewesen; es wird daher öffentlich zur Kenntniß gebracht: daß in dem Koffer, der unfern der Stadt, nur mit den Kleidungsstücken versehen, erbrochen gefunden worden, folgende Geldsorten gewesen und gestohlen worden sind: a) 18,000 Franks in Golde und zwar: in 20 Franken-Stücken, mit dem Gepräge Napoleons, Ludwig des 18ten und Karl X. in 18 Rollen, eine jede zu 50 Goldstücken à 1000 Franken, b) 500 Franken à 5 Frankenstücke mit demselben Gepräge wie das Gold, c) 500 Franken in verschiedenen Münzsorten des Königreichs Polen. Es werden daher alle und jede Polizei-Behörden aufgefordert, auf die Sache alle Aufmerksamkeit zu wenden, und sofort, bei irgend einer Entdeckung des Diebes oder einer Spur, die dahin leiten kann, uns Anzeige zu machen. Breslau den 8ten Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung.) Es ist von besonderer Wichtigkeit zu erfahren, ob seit dem 30sten April c. irgend Zahlungen in ganz neu geprägten Silbergroschen oder in Doppel-Louisd'or geleistet oder diese Geldsorten, und insbesondere erstere, in einiger Mehrzahl verwechselt oder sonst zum Vorschein gebracht worden sind. Es werden daher diejenigen, welchen Wissenschaft hierüber beiwohnt, um gefällige Mittheilung an unterzeichnete Behörde ersucht, damit wo möglich auf diesem Wege die Spur bis jetzt unbekannter Diebe gewonnen werde. Demjenigen, durch dessen Mittheilung dies bewirkt wird, darf ein angemessenes Douceur hiermit zugesichert werden. Breslau den 11ten Mai 1827. Königliches Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1sten November 1826 bis letzten April 1827 zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe: Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige Courant beträgt; und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau am 1sten Mai 1827.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der zu den Amts-Vorwerken Tann- und Reichwald gehörenden Wiesen.) Es soll die diesjährige Benutzung der zu den Amts-Vorwerken Tann- und Reichwald, Wohlauischen Kreises, gehörenden Wiesen, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin in Tannwald auf den 25sten d. M. und Reichwald auf den 26sten d. M. an, der Anfang ist um 7 Uhr Morgens der gedachten Tage und wird die Licitation durch den Administrator Groh abgehalten werden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Pachtungs- und Zahlungsfähige ein, an gedachten Tagen zu erscheinen, die Bedingungen einzusehen und ihre Gebote abzugeben. Breslau den 10. Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkten Steuern.

(Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Florianshoff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik.) Die im Oppelner Regierungs-Departement und dessen Rybniker Kreise belegenen drei Vorwerke Chwallowitz, Florianshoff und Golleow, Domainen-Amts Rybnik, mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, lebenden und todten Inventario, werden dergestalt zum Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgeboten, daß der Besitz und die Nutzung von Johannis 1828 auf den Erwerber oder Erbpächter übergehet. Die hierzu anberaumte öffentliche Licitation steht auf den 11. Junius d. J. an, und wird in dem Kanzlei-Locale des Domainen-Amts Rybnik Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbslustige werden eingeladen, sich am gedachten Termine in

Rybnik einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und Falls solche annehmlich befunden werden, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende muß sich über seine Zahlungsfähigkeit vor dem Commissarius ausweisen, und zur Sicherung seines Gebotes eine angemessene Caution deponiren. Die erwähnten Realitäten können vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und wird das Domainen-Amt Rybnik solche den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen. Die Bedingungen können sowohl bei dem Domainen-Amte Rybnik, als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln den 22. April 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen-, Forsten- und direkte Steuern.

(Edictal-Vorladung. Ueber den in 133,625 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. Aktiv-Vermögen incl. der Güter Ober- und Nieder-Eisdorff, Namslauer Kreises, und Eichgrund, Wartenbergschen Kreises, dagegen in 131,461 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 10. Juni 1826 in Breslau verstorbenen Königl. geheimen Regierungs-Raths und Kammerherrn, Carl Friedrich Wilhelm Leopold Freiherrn v. Löben, ist per Decretum vom 22. September 1826 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Vermögen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius auf den 16. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dziuba und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Ueber den in 2229 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. Aktiv- und 13068 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. Passiv-Vermögen bestehenden Nachlaß des am 10. Juli 1826 zu Salzbrunn verstorbenen und zu Schweidnitz domicilirten Königl. General-Lieutenants außer Diensten, Carl August Freiherrn v. Bose, dessen Administration sich die Beneficial-Erben entschlagen haben, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel auf den 19ten Juli 1827 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Paur, Dziuba und Neumann vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 12. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Proclama.) Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben des mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 200 Rthlr. hieselbst am 2ten März 1825 verstorbenen Hospital-Predigers Carl Hoffmann hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf den 20sten August 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Krause in un-

serm Parteienzimmer No. 1. angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen wegen etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Micke und Schulze vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Verwandtschafts-Grade mit dem Verstorbenen nachzuweisen und sich als Erben zu legitimiren; widrigenfalls, wenn sich Niemand melden sollte, dieselben mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden, und der Nachlaß an die hiesige Kämmerei verabfolgt werden wird. Breslau den 26. August 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden nachstehende Interessenten, als:

1) die bei mangelnder Legitimation für unbekannt zu achtenden Erbes-Erben des hieselbst im Jahre 1791 gestorbenen Kaufmanns Johann Joseph Hoffmann, für welche sich ein zum Theil in die Verlassenschafts-Masse zurückgefallenes, freiledigen Weibs-Personen oder Wittfrauen, welche innerhalb 10 Jahren vor dem Tode des Erblassers von Zwillingen entbunden worden, ausgesetztes, einschließlich der Zinsen in 175 Rthlr. bestehendes Legat im Depositorio befindet, deren etwanige Cessionarien und sonstige Prätendenten;

2) die Anspruchs-Berechtigten in Betreff nachstehender bei dem verstorbenen Deposital-Rendanten Scharff im Deposital-Gelasse vorgefundenen Asservate:
   a) eines Packetes, signirt B. v. G., mit 5 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Courant,
   b) eines versiegelten Beutels mit 44 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.,
   c) eines Paketes, signirt K. W. A., mit 8 Rthlr. Courant,
   d) eines dergleichen mit 1 Rthlr. 7 Sgr. 1⅔ Pf.,
   e) eines dergleichen mit 20 Sgr. 4$\frac{4}{7}$ Pf.;

3) die Anspruchs-Berechtigten an die in der Johann Daerdaschen Concurs-Masse zurückgebliebenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen:
   a) der v. Gegettischen Universal-Erbin Hoffmann mit 13 Rthlr.,
   b) der Generalin v. Pelchrzym mit 7 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.,
   c) des Doctor Sommer mit 6 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf.;

4) die Anspruchs-Berechtigten an nachstehende, bei nicht zu ermittelnden Aufenthalte der Gläubiger, in der Gebrüder Grebinschen Concurs-Masse zurückgebliebenen Hebungen:
   a) des Ludwig Meier mit 4 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.,
   b) des Bagetto mit 63 Rthlr. 7 Sgr. 2¾ Pf.,
   c) des Ries mit 3 Rthlr. 25 Sgr. 7¼ Pf.

hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 30sten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Forche angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß falls zu den aufgebotenen Massen kein Prätendent sich melden sollte, oder die sich meldenden Interessenten ihre Ansprüche darzuthun nicht vermöchten, diese Massen der hiesigen städtischen Kämmerei als herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Breslau den 11. August 1826. Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Die Kinder und Erben des am 19. April 1825 gestorbenen Kaufmann, Simon Beer Guttentag, sind entschlossen den Nachlaß ihres Vaters außergerichtlich zu theilen. Auf Ansuchen derselben werden daher alle unbekannten Erbschafts-Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, die auswärtigen binnen 6 Monaten mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls nach erfolgter Theilung des Nachlasses, sie sich nur an jeden Erben für seinen Antheil, in Folge §. 141. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts zu halten berechtigt sind. Breslau den 13. März 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht: daß der Kaufmann George Philipp Fischer zu Breslau, und dessen Ehegattin Helena Maria Henriette geborne Fischer verwittwet gewesene Kaufmann Häfner, die in ihrem frühern Wohnort Colberg unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft durch einen Vertrag d. d. Colberg den 29. August 1816 ausgeschlossen haben, und daß es nach ihrer gerichtlich abgegebenen Erklärung vom 9. April 1827 auch hier Orts bei dieser Ausschließung sein Bewenden behalten soll. Breslau den 13. April 1827. Königliches Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gerichte der Stadt Neurode wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Freirichter-Gutsbesitzer Joseph Appelt gehörige, in Kunzendorff liegende Freirichtergut, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe auf 9414 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 10ten März angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 12ten May und den 10ten July, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten September Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Neurode den 28. Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Gefundener Leichnam.) Am 30sten April d. J. ist bei Althoff Leubus an eine Buhne ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher schon ganz von der Fäulniß angegriffen war, von der Oder angeschwemmt worden. Derselbe war mittler Statur, 3 bis 4 Zoll groß, der Kopf noch mit einigen schwarzbraunen Haaren bedeckt und die Kleidungsstücke bestanden in einer kurzen grün tuchnen, zum Theil mit blauen Flecken ausgeflickten Jacke, woran einige weiß metallne und einige bleierne Knöpfe sich befanden, bläulichen Leinwandhosen und rindsledernen nach oben zu überschlagenen Stiefeln, an deren Sohlen mehrere Zwecken eingeschlagen waren. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Leubus den 7ten May 1827.

Königliches Preußisches Landgericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird von dem unterzeichneten Commissario das Auseinandersetzungsgeschäft zu Klein-Beerberg, im Laubaner Kreise, geleitet und ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da sich die Besitzerin dieses Mannlehngutes ohne Descendenten befindet, so werden nach Vorschrift des § 11 et seq. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, alle diejenigen, welche bei diesem Geschäfte ein Interesse zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf den 3. August c. Vormittags 9 Uhr in Görlitz (Petersgasse No. 277) anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen nachträglichen Einwendungen werden gehört werden. Görlitz den 1. Mai 1827.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius. A. Zimmermann I.

(Verkauf der Langnerschen Wind- und Wassermühle zu Skohl bei Jauer, und Vorladung der unbekannten Gläubiger der Besitzerin Langner.) Die unter No. 46. zu Skohl belegene Langnersche Wind- und Wassermühle nebst Garten und Acker zu 13 Schefl. rheinl. Maaß Aussaat, ortsgerichtlich auf 2418 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, soll auf den Antrag der Realgläubiger in Term. 20sten Januar, 20sten März und in Termino peremtor. 21sten May 1827, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in den ersten beiden Terminen in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii zu Jauer, in dem letzten und peremtorischen Termine aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Skohl Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihre Kaufsgebote abzugeben. Zugleich werden alle etwa unbekannte Gläubiger der Mühlenbesitzerin, verehel. Langner, Johanne Eleonore geb. Konrad, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an dieselbe bis zum Termine den 21sten May 1827, spätestens aber in demselben, zu melden. Die Taxe der Langnerschen Grundstücke kann im Gerichtskretscham zu Skohl und Großwandris eingesehen werden. Jauer den 13. November 1826.

Das Gerichts-Amt von Skohl. Reymann.

(Avertissement.) Der zu dem Nachlasse des zu Schobergrund, Reichenbachschen Kreises, sub No. 5 gehörige Anton Wernersche Kretscham, wozu ein Obst- und Grasegarten von ungefähr einem halben Morgen Flächen-Inhalt gehört, worauf die Gerechtigkeit Bier und Branntwein zu schenken haftet, gerichtlich incl. der Gebäude auf 2052 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation, in den hierzu auf den 7ten May, 9ten Juny und 13ten September d. J. anberaumten Licitations-Terminen, auf dem Schlosse zu Schobergrund an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag dieses fundi erst nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Intressenten erfolgen kann. Die Taxe des Grundstücks und der status desselben kann zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger und sonstigen Prätendenten dieses Grundstücks wegen Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit zu dem anberaumten peremtorischen Termine vorgeladen. Reichenbach den 22. Januar 1827.

Das Gerichtsamt vom Schobergrunde. Wichura.

(Verkaufs-Anzeige.) Da ich mein am Ringe belegenes, zum schwarzen Kreuz benanntes Haus aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen beabsichtige und mich dabei des Beistandes des Königlichen Justiz-Commissarius Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze bedienen will, so ersuche ich Kauflustige, sich baldmöglichst bei demselben zu melden und ihre Gebote abzugeben, so wie die nähern Bedingungen zu vernehmen. Derselbe wohnt am Rathhause No. 10. und ist des Morgens bis 10 Uhr zu sprechen. Breslau den 11ten Mai 1827.

Der Conditor Johann David Thomas.

Schmiede-Verkauf.

Die zu Nieder-Groß-Weigelsdorff im Oelsner Kreise, in der Mitte des Dorfes, an der Straße nach Bernstadt liegende Schmiede, nebst einem Hause und Garten, wobei noch ein halber Morgen Ackerland ist, soll in folgenden Terminen: den 14ten Mai, 18ten Juni und peremtorisch auf den 30sten Juli dieses Jahres von Unterzeichnetem aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Groß-Weigelsdorff den 20sten April 1827. Friedrich Lobe.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine Branntwein-Blase von 102 Quart Preuß., ist zu verkaufen und zu erfragen bei dem Agenten Herrn Meier auf der Schweidnitzer Straße Marstall No. 7.

(Anzeige.) Ein hiesiges Haus zum Vertausch gegen ein Gut, mehrere Dominial-Güter und eine Scholtisei-Besitzung zum Verkauf, als auch eine vortheilhafte Pacht weiset nach H. Saul, Neusche-Straße in den 3 Thürmen.

(Wein-Verkauf.) Montag den 14ten, Vormittags um 11 Uhr, werde ich für Rechnung eines Privat-Mannes 3 Oxhoft guten Franzwein in kleinen Gebinden, im Keller der Schmiedebrücke und Nadlergassen-Ecke öffentlich verkaufen. Fähndrich.

☞ (Zu verkaufen.) In Rogau am Zobten-Berge sind 150 Stück ganz vorzüglich fette Schöpse zu haben.

(Zu verkaufen) um einen billigen Preis sind zwei gut gearbeitete Schreib-Secretaire von Erlen-Holz, Taschenstraße No. 4. im ersten Stock.

(Guts-Verpachtung.) Das im Liegnitzer Kreise, 2½ Meilen von der Kreisstadt, 2½ Meilen von Jauer und 1¼ Meilen von Neumarkt gelegene Rittergut Klein-Jänowitz, von ungefähr 700 Scheffeln Aussaat in der Winterung und Sommerung, soll von Johanni d. J. ab anderweitig auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Auswahl verpachtet werden. Zur Licitation ist ein Termin auf den 22. Mai c. Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich an gedachtem Tage und Orte im herrschaftlichen Wohnhause daselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen sind bei mir selbst zu Breslau in der Eiche vor dem Nikolai-Thore einzusehen; auch ist der gegenwärtige Pächter Herr Michalk mit Anweisung versehen, über das Gut, so wie über die Pachtbedingungen die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

von Reinbaben.

(Verpachtung.) Das altberechtigte Branntwein-Urbar mit Zwangschenken in 4 Dörfern ist anderweitig auf 3 Jahre zu verpachten, cautionsfähige Pachtlustige haben sich bei Unterzeichnetem zu melden. Würben bei Ohlau den 12. Mai 1827. Pfeiller.

Bei C. W. Müller in Oels

sind zu haben, von dem patentirten Fabrikant H. Hildewerth, alle Sorten Metall-Papiere, wie auch von verschiedener Größe und Gattung die berühmten Streichriemen zu Rasir- und Feder-Messern.

Englische Sattel, Zäume, Steigbügel, Candaren und Sporen auch vorzügliche Berliner lakirte Waaren, als: neue Arten Lampen, Theebretter, Thee- und Koffeemaschinen, Brodt- und Fruchtkörbchen u. s. w. erhielten in sehr großer Auswahl und verkaufen solche zu den herabgesetzten Fabrick-Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Beste gebackene ungarische Pflaumen, das Pfund à 1 1/2 Sgr., bei 20 Pfund à 27 1/2 Sgr., so wie alle Sorten Specerei-Waaren sind zu den neuerdings herabgesetzten Preisen zu haben, bei Martin Hahn, goldne Radegasse No. 26.

Dicken fetten geräucherten Lachs

ausgezeichnet schön, erhielt und offerirt

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße. No 12.

(Warnung.) Ich mache hiermit bekannt, daß ich allein berechtigt bin, die von mir bekannten Handbücher zum Unterricht im Zuschneiden herauszugeben, und selbige nur bei Auguste Brice in Breslau zu haben sind. Ich warne daher einen Jeden vor dem Versuche des Nachdruckes. Die Weglassung meines Namens, einiger Buchstaben oder Zahlen, kann mein Buch nicht unkenntlich machen, indem außer meinen Schülerinnen Niemand mein Maaßnehmen, oder die Art meines Unterrichts kennen kann, weil beides meine Erfindung ist. Ich erkläre also nochmals: daß Niemand ohne meine Bewilligung ein Handbuch, dem meinigen ähnlich, nachdrucken darf.

Pauline Weiß, geb. Zettau.

(Bekanntmachung. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine neue Bade-Anstalt vor dem Schweidnitzer Thore rechter Hand am Stadtgraben zu Jedermanns Bequemlichkeit offen steht, wo ich, sowohl mit gewöhnlichen Bädern, als auch mit Dusch-, Regen- und Tropfbädern aufwarten werde. Um den Wünschen meiner hochverehrten Gönner nachzukommen, habe ich für das Diana-Bad einen zweiten Brunnen angelegt, so daß von jetzt an jeder Badende nach seinen Bedürfnissen ein Bad von eisenhaltigem, oder von gewöhnlichem Wasser erhalten kann. Da ich übrigens für die möglichste Reinlichkeit und Bequemlichkeit gesorgt habe, so bitte ich um geneigten Besuch meiner Bade-Anstalt, und werde mich stets bemühen, durch schnelle und gute Bedienung mir die Zufriedenheit meiner hochverehrten Gönner zu erwerben.

Daniel Bänisch, Besitzer des Diana-Bades, gewesener Bademeister bei Nitschke u. Jäkel.

Eine neue Sendung von Hüten

und zwar für Herren a 1 Rthlr. 22 1/2 Sgr., dergleichen für Knaben und Kinder in verschiedenen Farben a 40 bis 45 Sgr., ferner Sommer-Hüte von Spatterie, Stroh, Rohr und Fischbein von 20 Sgr. bis 4 Rthlr. in den neuesten Formen, erhielten und offeriren

Breslau den 12ten Mai 1827. Strempel & Zipffel No. 38. am gr. Ringe.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 55sten Klassen-, so wie mit Loosen zur 1sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst

Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer, am Ringe No. 10.

(Offene Stelle.) Für nächste Johanni wird aufs Land ein Hauslehrer gesucht, der nächst den erforderlichen Schul- und Sprachkenntnissen, soviel musikalische Fertigkeit besitzt, um gründlichen Unterricht darin ertheilen zu können. Darauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen, oder in Person an den Agenten Pohl, auf der Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, zu wenden, der nähere Auskunft ertheilen wird.

Lust = Schiffahrt nach Pürscham.

Es werden täglich des Nachmittags zwei sichere und hübsche Schiffchen an der Margarethen-Mühle in der Ohlauer Vorstadt für ein geehrtes Publikum bereit stehen, um eine Vergnügungs-Fahrt nach Pürscham machen zu können und zahlt jede Person gefälligst beim Einsteigen 1 1/2 Sgr. bis Pürscham und 1 Sgr. Court. bis Marienau. Pürscham, 1/2 Meile von Breslau, den 10ten Mai 1827.

(Unterrichts-Offerte.) Der Studiosus Theologiae evangelicae Gäbel, wünscht in der lateinischen, griechischen und polnischen Sprache, wie auch in der Mathematik, Geschichte und Geographie gefälligen Unterricht zu ertheilen. Das Weitere ist zu erfahren in der Neustadt, Seminariengasse No. 10. eine Stiege hoch.

(Unterkommen für einen Cautionsfähigen Beamten.) Einem mit guten Zeugnissen versehenen, 1200 Rthlr. Caution leistenden Beamten, weiset das Dominium Mersine bei Winzig, auf persönliche Anfragen, einen guten Posten nach.

(Verlornes Loos.) Das Loos sub No. 35,394. zur 5ten Klasse 55ster Lotterie gehörig, ist abhanden gekommen, ich warne daher für dem Ankauf desselben, indem der etwa darauf treffende Gewinn nur dem rechtmäßigen Besitzer des Looses erster 4 Klassen zu Theil werden wird. Breslau den 10ten Mai 1827. Prinz, Königl. Lotterie-Einnehmer, Ohlauerstraße in der Hoffnung.

(Verlorner Hühnerhund.) Am 6. Mai ist mir ein braungetigerter Hühnerhund abhanden gekommen; derselbe ist männlichen Geschlechts, hat auf dem Kopf eine kleine weiße Pläße, lange braune Behänge, und hört auf den Namen Pluto. Wer solchen Reusche-Straße No. 42 zurückbringt, erhält eine sehr gute Belohnung. Wilhelm Pfeiffer, Destillateur.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin ist beim Lohntutscher Kastalsky in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Gute schnelle Gelegenheit) den 14ten und 16ten dieses nach Berlin und ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Zu vermiethen.) In der Nähe des Marktes, bei einer anständigen Familie, ist eine sehr freundlich meublirte, und mit aller Bequemlichkeit versehene, sicher verwahrte Stube, während der Wollmarkts-Woche zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Buchhalter Müller in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung.

(Zu vermiethen.) Es ist eine große Wiese an Morgenau zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer, Klosterstraße No. 50. im Wohngebäude, neben der Margarethen-Mühle, zu erfragen. Breslau den 9ten Mai 1827. Haberkern.

(Zu vermiethen) ist während dem Wollmarkt am Ringe in Nro. 2. eine meublirte Stube nebst Alcove. Das Nähere in der Weinhandlung daselbst.

(Zu vermiethen) ist auf der Schmiedebrücke No. 37. eine Feuerstätte nebst Wohnung.

(Vermiethung.) Eine schöne meublirte Stube in der ersten Etage vorn heraus, ist während des Wollmarkts billig zu vermiethen goldne Radegasse No. 26.

(Zu vermiethen) ist Oderstraße No. 13. der erste Stock nebst Zubehör und zu Johanni zu beziehen. Näheres in No. 28. gegenüber.

(Vermiethung.) Auf der Hummerei im Seegen Jacob ist das Fleischer-Gewölbe mit auch ohne Stube zu vermiethen und eine freundliche Stube nebst Alcove im ersten Stock.

(Anzeige.) Anständige, nahe am Ringe belegene Logis, werden für die Dauer des Wollmarkts zur Miethung nachgewiesen: in Nro. 4. am Rathhause im Hause zum goldnen Krebs, drei Stiegen hoch, von Carl Girnt.

☞ (Mieth-Gesuch.) Wer zur Zeit des Wollemarkts ohnweit des Ringes ein meublirtes Logis von 4 bis 5 Stuben abzulassen hat, zeige es gefälligst an, auf der Bischofsstraße in der Schneekoppe im 1sten Stock.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist eine sehr alte und wohlangebrachte Schmiedewerkstatt auf der Antonien-Gasse. Das Nähere No. 21. Nicolai-Straße.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Mai 1827.

(Bekanntmachung.) Nach dem in der Subhastations-Sache des zu der Kaufmann Lüttkeschen Concurs-Masse gehörigen vor dem Ohlauer Thore No. 65 belegenen Grundstücks in dem am 14. April d. J. angestandenen Termine kein annehmliches Gebot gethan worden, so ist ein nochmaliger Licitations-Termin dieses Grundstücks verfügt. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten anderweitigen peremtorischen Termine den 1. October c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 21sten April 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die herrschaftlichen Vorwerke der, dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörigen, eine Meile von hier belegenen Güter Schwoitsch und Drachenbrunn, sollen nebst Zubehör, welches in 1510 M. 39 □R. Acker, 273 M. 88 □R. Wiesen, 5 M. 110 □R. Gärten, 108 M. 46 □R. Separat-Hutungen, Diensten, Geld- und Natural-Zinsen, Fischerei-Gerechtigkeit nebst vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium bestehet, von Johannis dieses Jahres ab, auf neun hintereinander folgende Jahre, im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 26sten Mai d. Jahres angesetzt worden. Pachtlustige, welche die gehörige Sicherheit zu leisten und sich darüber im Licitations-Termin auszuweisen vermögen, werden demnach eingeladen, den pro Informatione angefertigten Pachtnutzungs-Anschlag nebst den Pachtbedingungen in unserer Raths-Registratur einzusehen und sich sodann an obgedachtem Tage den 26sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale zur Abgebung ihres Gebots einzufinden. Breslau den 30sten April 1827.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bekanntmachung.) Es ist am 2ten May c. in der Oder an der Mathias-Mühle hieselbst ein unbekannter menschlicher weiblicher Leichnam aufgefunden worden, dessen äußeres Ansehen ergeben, daß er schon geraume Zeit im Wasser gelegen haben müsse. Derselbe war mit einer schwarzen Zeugjacke, dunkelgrau flanellnem Rocke, rohleinener Schürze, über dieser mit einer blaugestreiften Leinwandschürze, einem roth und blau gegitterten baumwollenen Halstuch, einem Hemde, weiswollenen Strümpfen und schwarzen Lederschuhen bekleidet, übrigens von mittlerer Statur, sonst aber wegen der überhand genommenen Fäulniß nicht weiter kenntlich. Demnach werden alle diejenigen, welche über die Person und die Familienverhältnisse der Denata oder über die Ursache ihres Todes Auskunft zu geben im Stande seyn sollten, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriat ungesäumt zu melden. Breslau den 4. Mai 1827.
Das Königliche Inquisitoriat.

(Wohnungs-Vermiethung.) Es werden auf den 14ten May c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten Rent-Amtes zwei in dem hiesigen Kreuzhofe am Schweidnitzer Thore belegene Wohnungen, wovon die eine aus 3 Stuben, 1 Dach-Stube nebst Kammer, 1 Küche, 1 Keller-Gelaß, 1 Holz-Gelaß nebst einem Gärtchen; die zweite aus 1 Stube, 1 Gewölbe, 1 Keller und 1 Platz zum Wäsche abtrocknen besteht, auf das Vierteljahr von Johanni bis Michaeli d. J. unter der Bedingung stillschweigender Contracts-Verlängerung, wenn keine Kündigung erfolgt, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige wollen sich daher in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 30sten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 14ten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 33. auf der Werder-Straße, im Bürgerwerder, die zum Nachlasse des Privat-Lehrer Krause gehörigen Effecten, bestehend in Kupfer, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth und Büchern, so wie 2 Nachtigallen und 12 Myrthen- und Orangeriebäume, welche um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5ten May 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Rudelsdorff, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf einem ihm zugehörigen Grundstücke eine Bockwindmühle anzulegen. In Folge des §. 7. des Edicts vom 28sten October 1810 wird diese Intention des gedachten Dominii hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeint, aufgefordert, solches in der ein für allemal feststehenden Frist von 8 Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen oder zu gewärtigen, daß alsdann auf keinen Widerspruch geachtet, vielmehr höhern Orts die Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird. Polnisch-Wartenberg den 5ten Mai 1827.

Königlich Landräthlich-Amt. v. Sellin.

(Bekanntmachung.) Der Neubau des auf der Burggasse hieselbst sub Nro. 375. abgebrannten Hauses, soll in Termino den 30sten Mai d. J. zu Rathhause hieselbst an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir approbirte Bauhandwerker hiermit einladen. Brieg den 20sten April 1827.

Der Magistrat.

(Avertissement.) In Termino den 16. Juni c. früh 10 und Nachmittags 4 Uhr soll die den Gerlachschen Erben gehörige Erbpacht-Gerechtigkeit der zu Bartsch, Steinau-Raudtenschen Kreises, ganz nahe an der Oder belegene Brau- und Brennerei, wozu ein massives Wohn-, Brau- und Brennerei-Gebäude, und circa 21 Scheffel Aussaat Ackerland gehören, Erbtheilungswegen freiwillig in loco Bartsch subhastirt werden. Das Grundstück ist auf 2398 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. seinem Material-Werth nach taxirt, die Taxe in unserer Registratur einzusehen, und hat übrigens jeder Bietende eine Caution von mindestens 300 Rthlr. baar, in Pfandbriefen, oder Staats-Schuldscheinen, letztere nach dem Cours, sofort zu erlegen. Steinau den 27. April 1827.

Das Staats-Minister von Schukmann Bartsch-Culmer-Gerichts-Amt. Müller.

(Bekanntmachung.) Die Frau Charlotte Louise verehelichte Amtmann Müller, geborne Behnisch zu Galbitz, hat bei erlangter Majorennität erklärt: daß sie die bisher ausgeschlossen gewesene eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehegatten noch fernerhin ausgeschlossen seyn lassen wolle, welches hiermit bekannt gemacht wird. Bernstadt den 26. April 1827.

Das Gerichts-Amt der Gräflich v. Dyhrn Rasewitzer Majorats-Güter.

(Bekanntmachung.) Das vacante Amt eines 5ten Lehrers an der hiesigen evangelischen Stadtschule soll bald wieder besetzt werden. Es sind mit demselben freie Wohnung und vorläufig 100 Rthlr. jährliches Fixum verbunden, welcher Gehalt jedoch später auf 150 Rthlr. steigen wird. Diejenigen geeigneten Personen, welche dies Amt anzunehmen wünschen, haben sich bis zum 27sten Mai c. bei dem unterzeichneten Collegio schriftlich zu melden, wo alsdann das Nähere ihnen angezeigt werden soll. Reichenbach den 5ten Mai 1827. Das evangelische Kirchen-Collegium.

(Rüb-Oel und rothe Klee-Saat.) Das Dominium Kalinowitz bei Gros-Strehlitz offerirt klares abgelagertes Rübs-Oel den Centner zu 10 Rthlr. und vorzüglichen rothen Klee-Saamen den Scheffel zu 8 Rthlr., auch Stähre aus der feinen, von allen erblichen Krankheiten freien Merino-Heerde, deren Wolle nach der Sortirung des Woll-Comptoir 2/7 Electoral, 4/7 Prima und nur 1/7 Secunda enthält, zum billigsten Preis. Die Zahlung kann erst im Wollmarkt geleistet werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Mehrere hundert Stück Schaafvieh sind veränderungshalber nach der Wollschur sehr billig zu verkaufen in Dometzko.

(Verpachtung.) Zu Johanni ist zu Dometzko bei Oppeln die Milchnutzung zu verpachten.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Mittwochs den 16ten Mai Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

(Bekanntmachung.) Zu Verpachtung der Kuhnutzung in Groß-Tintz, Nimptschen Kreises, ist ein Termin auf den 14. Mai d. J. daselbst anberaumt, an welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

(Nachlaß-Auction.) Montag den 14. Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werde ich vor dem Schweidnitzer Thor, Gartenstraße No. 29, Silber, einige Uhren, Meubles, Kleidungsstücke, Betten, Bett- und Tischwäsche und Hausgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. S. Pieré, conceff. Auctions-Commissarius.

Die Auction

von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen ꝛc. wird heute und an den folgenden Tagen, aber nur bis zum 20sten dieses Monats, im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt, und ist zu diesem Endzweck ein neuer Transport vorzüglich schöner Waaren aus der Fabrik hier angekommen und dort aufgestellt.

(Anzeige.) Schawls, wollene Tücher, Merino-Kleider, Hauben, Spitzen, Strohhüte, bunte Zeuge aller Art, werden aufs Beste und Billigste gewaschen. Weißgerber-Gasse No. 50 eine Stiege beim Goldarbeiter Schmotter zu erfragen.

Warnung und Bitte.

Den geehrten Abnehmern der Fleetwordtschen Glanzwichse mache ich hiermit bekannt: wie dieses Fabrikat, versehen mit denselben Etiquets und in denselben Büchsen wie jene des Londner Fabrikanten, nachgemacht wird, wobei jedoch in der Umschrift der Etiquets, anstatt: Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt, nur: nach Fleetwordt, vermerkt ist. Um mich nun durch dieses Nachmachen vor jedem Vorwurf jetzt schlechtere Waare dem Publiko zu liefern, zu schützen, so bitte ich höflichst, genau beim Kauf auf die Umschrift der Büchsen Acht zu haben, indem ich nur für die Qualität derjenigen mit der Etiquet: Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London, gut stehe, für jene aber, worauf: nach Fleetwordt, sich befindet, keine Gewähr leiste. Das Commissions-Laager der ächten Glanzwichse befindet sich für Reichenbach nur einzig und allein bei Herrn A. E. Mülchen daselbst, und die Büchse von 1/4 Pfund, welches verdünnt mehr als das 4fache Quantum giebt, ist bei demselben nebst Gebrauchszettel à 5 Sgr. zu haben. G. Florey junior in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

(Anzeige.) Holländischen Süß-Milch-Käse in schönen großen Brodten und feinen Cnaster von Quandt in Leipzig, das Pfund für 1 Rthlr. bei 10 Pfunden mit Rabatt offerirt Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Straße No. 12.

(Bekanntmachung.) Ein Billard von gutem trockenen Holze und meisterhaft gemacht, ist billig zu verkaufen, wie auch Rohrstühle werden bei mir geflochten, auf den Kezerberg No. 4.
Tischlermeister Konklowsky.

(Loosen-Offerte.) Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

Neues Etablissement.

Wir geben uns die Ehre einem hochgeehrten Publiko hier als auch in der Umgegend hiermit ergebenst anzuzeigen: daß wir auf der Junkern-Straße No. 30 der Post schrägüber, eine

Specerei-Handlung und Liqueur-Fabrique
(im Ganzen sowohl, als im Einzeln)
Dienstag den 1sten Mai eröffnet haben.

Genaue Kenntniß beider Branchen, verbunden mit einem sehr vollständigen Waarenlager, setzen uns in den Stand, die uns werdenden geschätzten Aufträge, sowohl hinsichtlich der Preise, als auch der reellen und prompten Bedienung, zur gänzlichen Zufriedenheit auszuführen.

Indem wir die ergebenste Bemerkung hinzufügen, daß wir z. B. den feinsten Zucker einzeln das preußische Pfd. mit 9 Sgr., im Hute mit 8½ Sgr., Syrop 3½ Sgr., Koffee von 7¼ Sgr. bis 11 Sgr., Rosinen 3½ Sgr.; ferner alle Sorten einfache Rosolys das preußische Quart mit 9½ Sgr., doppelte Liqueure 24 Sgr., welche weder von Kartoffel-, noch Korn-, sondern von ganz reinem Weitzen-Branntwein abgezogen sind, verkaufen, enthalten wir uns aller Anpreisungen der übrigen Artikel mit Angabe der Preise, wir lassen uns vielmehr von dem Grundsatze leiten, daß gute und wohlfeile Waare sich von selbst empfiehlt.

Alle diejenigen, die uns daher mit ihren werthen Aufträgen zu beehren die Güte haben, werden sich in ihren Erwartungen gewiß nicht getäuscht finden, und bitten wir nur, uns mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen. Breslau den 5. Mai 1827. Fuchs & Schweitzer.

(Offner Schäferdienst.) Ein Schäfer, dem die Wartung und Pflege einer hochveredelten Schäferei bekannt ist, und sich darüber mit guten Empfehlungen ausweiset, kann in Gallizien, circa 65 Meilen von hier, eine gute Anstellung als Oberschäfer über 4000 Stück erhalten, und wird ihm für seine Person folgender Lohn und Deputat gegeben. An baarem Gelde 200 bis 250 Rthlr., an Deputat 60 Scheffel Getreide, 1 Scheffel Salz, 16 Faß Bier à 80 hiesige Quart und ein Pferd nebst 4 Kühen bei freiem Futter. Das Nähere in Breslau Friedrichs Wilhelm Straße im St. Petrus eine Stiege hoch.

(Offnes Unterkommen.) Ein Wirthschaftsbeamter, der polnisch und deutsch spricht und durch glaubwürdige Atteste beweisen kann, auf großen Gütern zur Zufriedenheit gedient zu haben, findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein unverheiratheter Beamter, der Deutsch und Polnisch spricht, und bedeutenden Wirthschaften als solcher vorgestanden hat, sucht baldigst ein Unterkommen, nähere Nachricht ertheilt der Agent Müller, in der neuen Herrnstraße No. 17.

Vermiethungs-Anzeige.

Vor dem Nikolai-Thor in dem Hause sub No. 6, zum St. Petrus genannt, ist eine Wohnung nebst Verkauf-Laden und eine große Töpferei mit Magazin und Keller zu vermiethen und Michaeli a. c. zu beziehen.

Es ist dieses ganze Local von solcher Beschaffenheit, daß es auch zur Benutzung für Branntwein-Destillateurs, Tabacks-Fabrikanten, oder Essig-Verfertiger bald eingerichtet werden kann. Das Nähere hierüber ist auf der Carls-Straße (neue) No. 45 zu erfragen. Breslau den 2. Mai 1827.

☞ (Zu vermiethen) ist eine Stube vorn heraus mit Meubles und Bedienung für Einen oder Zwei solide Herren, neue Weltstraße No. 9. zwei Stiegen.

(Zu vermiethen) ist der sehr bequeme und freundliche 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz am Neumarkt No. 30. in der Dreifaltigkeit und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.